

Ein Dossier von EED/Tourism Watch in Zusammenarbeit
mit der Redaktion „welt-sichten“

Unternehmens- verantwortung

Anmerkungen und Einsichten aus der Zivilgesellschaft
zu Corporate Social Responsibility



Arbeiter verlassen ein Werksgelände
in Guangzhou. Die Frage nach sozial-
ökologischer Unternehmensverant-
wortung in China ist im Blickpunkt
der Weltöffentlichkeit. Sie stellt sich
jedoch nicht nur dort.

Foto: Markus Sepperer



Anja Ruf
ist freie Journalistin in Frankfurt/Main und hat dieses Dossier im Auftrag von „welt-sichten“ betreut.

Die Diskussion über Unternehmensverantwortung hat durch die Finanzkrise eine unerwartete Wendung bekommen: Regierungsvertreter sind zu Verfechtern einer schärferen Kontrolle der Finanzmärkte geworden. Und das Schreckgespenst einer globalen Rezession setzt auf die Tagesordnung, dass der Staat sich auch in die übrige Wirtschaft stärker einmischt. Regulierung scheint plötzlich das Gebot der Stunde.

In diesem Heft werfen Akteure aus zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Blick auf Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung, nachdem ein früheres Dossier das Thema aus Sicht eines Unternehmens dargestellt hat. NGOs und Gewerkschaften betonen schon seit langem, dass Corporate Social Responsibility (CSR), also Unternehmensverantwortung, die ausschließlich auf Freiwilligkeit und Selbstverpflichtungen beruht, keinesfalls ein Ersatz für gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen sein könne. Darin sind sich auch die Autoren dieses Dossiers größtenteils einig.

Sie beleuchten das Verhältnis von Staat und Wirtschaft und zeigen auf, wo die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von CSR einerseits und staatlichen und internationalen Rahmensetzungen andererseits liegen. Der Blick reicht dabei von den weitreichenden staatlichen Eingriffen in die Finanzmärkte bis hin zu kleinteiligen Regelungen – etwa der Verbraucherinformation über die sozialen und ökologischen Bedingungen, unter denen ein Produkt hergestellt wird.

Die Anhänger freiwilliger CSR und die Befürworter staatlicher Regulierung und Kontrolle stehen sich oft noch unversöhnlich gegenüber. Doch kann sich aus der Krise der Ökonomie vielleicht ein neues Verhältnis zwischen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft entwickeln, in dem dieser Gegensatz überwunden ist und beide Instrumente sich ergänzen? Auch diese Frage klingt in dem vorliegenden Dossier an.

- 3 Corporate Social Responsibility oder der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln**
Heinz Fuchs
- 5 Soziale Verantwortung von Unternehmen und globale Rahmenvereinbarungen aus Gewerkschaftssicht**
Christoph Hahn
- 7 Umsetzung noch mangelhaft: die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
Cornelia Heydenreich
- 10 Mehr als nur Urlaub: CSR als neues Geschäftsmodell für den Tourismus**
Angela Giraldo
- 11 Ein Verhaltenskodex der Reisewirtschaft schützt Kinder vor sexueller Ausbeutung**
Mechtild Maurer
- 12 „Corporate Accountability“ oder: Wie wir Unternehmen zu unserem Glück zwingen können**
Peter Fuchs
- 13 Verantwortlich konsumieren: Transparenzpflichten und Verbraucherinformation**
Volkmar Lübke
- 15 CSR oder: Das Kapital wird sozial!?!**
Jens Lönneker
- 18 „Es kommt auf die Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft an“**
Interview mit Sven Giegold
- 21 CSR und Arbeitnehmerrechte in China**
Tatjana Chahoud

Freiwillig verantwortlich?

Corporate Social Responsibility oder der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln

Foto: World Economic Forum (www.weforum.org), Swiss-image.ch/Andy Mettler



Diskussion über Unternehmensverantwortung beim Weltwirtschaftsforum in Davos, Januar 2008. Die Weltwirtschaft befand sich schon damals in Schieflage.

| Heinz Fuchs

Corporate Social Responsibility (CSR) ist zu einem Schlüsselwort moderner Unternehmenskultur geworden. Trotzdem oder gerade deswegen ist der Begriff bisher eher unscharf geblieben. Klar ist nur für alle Vertreter dieses Konzepts: Was auch immer CSR genau meint, es soll auf freiwilliger Basis geschehen.

Corporate Social Responsibility meint gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Als CSR-Initiativen deklarieren Unternehmen Aktionen zum Umweltschutz, Kultur- oder Sportsponsoring, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Hilfe für Straßenkinder oder auch die Förderung von Entwicklungshilfeprojekten – und listen all diese Initiativen in aufwändigen „Nachhaltigkeitsberichten“ auf.

Was steht hinter dieser Entwicklung? Fusionen haben weltweit agierende Unternehmen und Finanzholdings entstehen lassen. Ihr Finanzvolumen übersteigt das mancher Staaten. Unternehmen sind zu bedeutenden Playern in der Globalisierung geworden. Sie stehen gleichzeitig unter Beobachtung von Konsumenten, Verbraucherschützern und NGOs. Ihre Macht scheint angreifbarer, ihre Position auf dem Markt fragiler geworden zu sein.

Verbraucherbewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Industrieländern ist es einerseits gelungen, Alternativmärkte mit öko-fair gehandelten Produkten zu schaffen, man denke zum Beispiel an „Fairtrade“, an Teppiche ohne Kinderarbeit oder Blumen ohne Pestizidbelastung. NGOs haben andererseits transnationale Unternehmen wegen ökologisch bedenklicher und sozial unverträglicher Produktionsweisen erfolgreich unter Druck gesetzt. Shell mit seiner Ölplattform Brent Spar ist ein Beispiel für ein Unternehmen, das unter öffentlichen Beschuss geriet. Es gibt aber auch Unternehmen, die selbst initiativ wurden, um von „sozial kontaminierten“ Produkten und Produktionsweisen loszu-

*Das Prinzip der
Freiwilligkeit wirft
die Frage nach den
tatsächlichen Beweg-
gründen einer unter-
nehmerischen CSR-
Strategie auf.*

kommen. Begleitet und indirekt gestützt wurde dieser Prozess von den großen UN-Weltkonferenzen der 1980er und 1990er Jahre.

Besonders die Beschlüsse der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro haben allen gesellschaftlichen Gruppen, der Politik und der Wirtschaft ökologische und soziale Verantwortung für die Zukunft dieser Welt zugewiesen. Gesellschaftliche Verantwortung muss demnach bedeuten, dass Wirtschaftsbetriebe ihre Wertschöpfungskette nicht nur nach ökonomischen Kriterien, sondern auch nach sozialen und ökologischen Prinzipien organisieren und ihre Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern, Nachbarn und allen anderen Interessensgruppen (Stakeholdern) verantwortlich ausgestalten. CSR kann daher nicht nur einzelne gute Taten meinen, sondern muss darüber hinaus eine im gesamten Unternehmen verankerte Haltung und strategische Ausrichtung umfassen. Corporate Social Responsibility stünde so für eine neue Unternehmenskultur; eine Kultur, bei der Unternehmen nicht nur dafür verantwortlich sind, Gewinne zu erwirtschaften, sondern auch dafür, unter welchen Bedingungen diese Gewinne zustande kommen.

Das ist in der CSR-Praxis der Unternehmen jedoch oft nicht sichtbar. Mit dem Ziel, das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen darzustellen, ein Netzwerk von CSR-Akteuren zu schaffen und den Erfahrungsaustausch zu fördern, haben die beiden Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), unter www.csrgermany.de ein Internetportal eingerichtet. Das breite Spektrum, die Vielfalt und Vielschichtigkeit der dort vorgestellten CSR-Strategien machen den CSR-Begriff zusätzlich unscharf und schwammig. Das Bemühen um begriffliche Klarheit kommt eher dem Versuch gleich, einen Pudding an die Wand zu nageln.

Deutlicher ist da zum Beispiel die EU-Kommission. Sie beschreibt in einer Mitteilung vom 22.3.2006 an das Europäische Parlament,

den Rat und den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss CSR als „Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, um auf freiwilliger Basis soziale und ökologische Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Beziehungen zu den Stakeholdern zu integrieren. Dabei beschließen die Unternehmen, über gesetzliche Mindestanforderungen und auf tarifvertraglichen Regelungen beruhende Verpflichtungen hinauszuweisen, um gesellschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.“

CSR umschreibt also den Beitrag, den Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten, indem sie über gesetzliche Vorgaben und international geltende Normen hinaus soziale und ökologische Verantwortung in ihrem Kerngeschäft übernehmen. Sich solchermaßen als Unternehmen gegenüber der Gesellschaft verantwortlich zu verhalten, bringt einen Imagegewinn am Markt. Das belegen zahlreiche Studien, vor allem aber Beispiele erfolgreicher Unternehmen. Die EU-Kommission drückt es so aus: „CSR ist zu einem zunehmend wichtigen Konzept sowohl auf globaler Ebene als auch innerhalb der EU und zu einem Thema in der Diskussion über Globalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit geworden.“ Vor allem diejenigen, die Wirtschaftspolitik schon immer am liebsten der Wirtschaft überlassen wollten, sehen freiwillige CSR-Strategien als Weg zu langfristigem Unternehmenserfolg und nachhaltigem Wirtschaften.

Das Prinzip der Freiwilligkeit wirft allerdings die Frage nach den tatsächlichen Beweggründen einer unternehmerischen CSR-Strategie auf. Grundsätzlich dürfte davon auszugehen sein, dass Unternehmen nicht aus reinem Altruismus handeln, sondern nach wie vor Gewinne erzielen und maximieren wollen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen versuchen, CSR als reines Marketing einzusetzen, dies nach außen als soziales Engagement verkaufen wollen und damit gleichzeitig entsprechende gesetzliche Regelungen verhindern möchten.

Die über CSR transportierte Vorstellung, dass Wertschöpfung für Unternehmen und Aktionäre auf freiwilliger Basis zugleich der Umwelt und den sozialen Herausforderungen gerecht werden kann, ist allerdings etwas ins Wanken geraten. Dafür hat nicht zuletzt die internationale Finanzkrise gesorgt. Dabei könnten verbindliche Sozialklauseln und CSR-Standards erheblich für gleiche Chancen und unternehmerische Sicherheit in einer bisher ruinösen Wettbewerbssituation beitragen.

Gleichzeitig fehlt es einer auf reiner Freiwilligkeit basierenden unternehmerischen Selbstverpflichtung leicht an der notwendigen Glaubwürdigkeit. Für Kritiker sind CSR- und Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen ohnehin schon immer eher eine „Lizenz zum Geld drucken“ für PR-Agenturen gewesen.

CSR-Konzepte und freiwillige Sozialstandards werden die Grundprobleme der Globalisierung, des Welthandels und der kapitalistischen Produktionsweise nicht lösen können. Sie sind lediglich ein freiwilliger Beitrag dazu, Bedingungen zu gestalten, unter denen Menschen und die Umwelt etwas fairer gesehen und nicht nur um des Profites willen bestmöglich ausgepresst werden. Gute Bezahlung, soziale Sicherheit und die Balance bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Stakeholder sind Grundlage einer solidarischen und nachhaltig aufgestellten Gesellschaft. Jürgen Habermas sagte in einem Interview mit der ZEIT vom 6. November 2008: „Die Politik macht sich lächerlich, wenn sie moralisiert, statt sich auf das Zwangsrecht des demokratischen Gesetzgebers zu stützen. Sie und nicht der Kapitalismus ist für die Gemeinwohlorientierung zuständig.“ Dem ist zuzustimmen mit dem Verweis darauf, dass CSR eine sinnvolle Ergänzung, keinesfalls aber ein Ersatz sein kann für gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen. Ein unabhängiges Monitoring sollte selbstverständlich sein. ||



Heinz Fuchs
arbeitet im Evangelischen
Entwicklungsdienst zu
Tourismus und zu Unter-
nehmensverantwortung.
Er ist Vorstandsvorsitzen-
der von TransFair e.V.

Soziale Verantwortung und globale Rahmenvereinbarungen

CSR aus Gewerkschaftssicht

| Christoph Hahn

In Zeiten weltweit agierender Konzerne kann gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR) nicht nur auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Sie muss vielmehr als zusätzliche Leistung auf Verfahren aufsatteln, die überprüfbar und sanktionsfähig sind. Als geeignet hierfür sehen Gewerkschaften vor allem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die verbindliche Regelung von Arbeitsbedingungen ist für Gewerkschaften eine unverzichtbare Voraussetzung für gerechte und menschenwürdige Erwerbsarbeit. Denn sie bietet Schutz für die Beschäftigten, reduziert die Komplexität eines unübersichtlichen Arbeitsmarktes und trägt zur Zivilisierung des Kapitalismus bei.

In Deutschland schützen gesetzliche Regelungen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gewährleisten eine überprüf- und einklagbare Sicherung von Mindeststandards. Auf internationaler Ebene gibt es jedoch weder ein Betriebsverfassungsgesetz noch eine gesetzliche Ausgestaltung der Mitbestimmung und des Kündigungsschutzes noch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen bundesdeutscher Prägung. Abhängige Erwerbsarbeit existiert stattdessen in einem schwer überschaubaren Feld verschiedenster nationaler Rechtsetzungen.

Dies wäre in Zeiten nationalstaatlich abgegrenzter Volkswirtschaften weniger problematisch als in Zeiten der Globalisierung. In den letzten Jahrzehnten sind riesige Unternehmenskonglomerate entstanden. Multinationale Unternehmen profitieren von der Verschiedenartigkeit nationaler Gesetze und Vorschriften. Das hat eine Diskussion über ihre Kontrollierbarkeit entfacht. Ihre soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung steht zunehmend im Blickpunkt der Öffentlichkeit.



Foto: UN Photo/Iskinder/Debebe

Für die multinationalen Unternehmen selbst bietet Corporate Social Responsibility die Möglichkeit, intern verbindliche Standards zu schaffen, die im Unternehmen weltweit Gültigkeit haben. Dieses Modell ist jedoch stark verbesserungsbedürftig. Denn das Prinzip, Unternehmensverantwortung mit freiwilligen Mechanismen wie Verhaltenskodizes, verstärkter Transparenz und Sozialaudits gerecht zu werden, ist nicht ausreichend. CSR kann und darf aus gewerkschaftlicher Sicht kein Ersatz für gesetzliche Regeln sein. CSR darf auf nationalstaatlicher Ebene nur als zusätzliches Regulierungsmodell auf einer umfassenden gesetzlichen Basis aufsatteln. International bietet CSR keinen ausreichenden Rahmen, um die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung voranzutreiben.

Der Siegeszug des Kapitalismus hat nicht zu sicheren und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und globalem Wohlstand für alle geführt. Das haben die Jahre seit dem Ende des bipolaren Mächtesystems, oder anders ausgedrückt die Zeit seit dem Ende des Systemgegensatzes zwischen sozialistischer und kapitalistischer Welt, deutlich gezeigt. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass multinationale Unternehmen sozial und ökologisch handeln,

UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon (li.) mit Nevill Isdell von Coca Cola während des Global Compact Leaders Summit 2007 in Genf. Die Sanktionsmechanismen des Global Compact sind aus Gewerkschaftssicht zu schwach.

Menschen- und Gewerkschaftsrechte schützen und nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen wirtschaften. Das beweisen einmal mehr die unsozialen und wirtschaftlich verheerenden Auswirkungen der aktuellen Krise an den Finanzmärkten. Verbindliche und sanktionsfähige Regelwerke für soziale und wirtschaftliche Unternehmenstätigkeiten sind also dringend erforderlich. Gewerkschaften erkennen unternehmerisches CSR-Engagement nur dann an, wenn es über bestehende und vereinbarte Standards hinausgeht.

Vor allem drei internationale Regulierungsmodi stehen dabei zur Diskussion. Neben dem vom früheren UN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufenen UN-Global Compact, der eine globale soziale Wirtschaftsführung der Unternehmen einfordert, gibt es die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorga-



Arbeiter der Addis Tyre Company in Äthiopien. Die Firma ist im Mitbesitz eines deutschen Reifenherstellers. Das **Auslandsengagement multinationalen Unternehmen soll nach den OECD-Leitsätzen sozial und verantwortlich sein.**

nisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Aus Gewerkschaftssicht gewährleistet der Global Compact der Vereinten Nationen keinen ausreichenden Schutz für die Beschäftigten weltweit, da er bei Verstößen gegen die selbst auferlegten Verpflichtungen zu einer sozialen und ökologischen Unternehmensführung zu schwache Sanktionsmechanismen vorsieht. Zwar werden Unternehmen, die keine „Fortschrittsberichte“ über die Erfüllung ihrer Selbstverpflichtungen vorlegen, vom Global Compact ausgeschlossen. Dieses „Delisting“ reicht jedoch nicht aus. Ebenso wenig ausreichend ist es, dass sich der Global Compact, ähnlich wie die meisten Verhaltenskodices von Unternehmen, zwar auf die Kernarbeitsnormen der ILO bezieht, in seiner Überprüfbarkeit und Sanktionsfähigkeit dennoch völlig freiwillig und juristisch unverbindlich bleibt. Denn Verbindlichkeit erhält der Schutz internationaler Arbeits- und Sozialstandards, den diese ILO-Normen bieten, dadurch, dass die ILO-Mitgliedsstaaten sie ratifiziert haben.

Die ILO ist dreigliedrig aufgebaut. Im Verhältnis 2:1:1 sind Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten. Bereits im Jahr 1977 hat sich die ILO in einer Deklaration an die multinationalen Unternehmen gewandt und von ihnen eine „good social practice“ gefordert. 1998 wurden die Kernarbeitsnormen verabschiedet, die einen vergleichbaren Status wie universelle Menschenrechte inne haben. Zu ihnen gehören die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen, die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie ein Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des

Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft.

Die Gewerkschaften sehen in den Kernarbeitsnormen einen starken und universell geltenden Grundrechtekatalog für die Arbeitnehmer. Die ILO verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten zur Einhaltung dieser Normen. Alle Mitgliedsstaaten müssen in einem Auskunftsverfahren jährlich an die ILO berichten.

| **OECD-Leitsätze – bisher das beste Modell**

Auf den ILO-Kernarbeitsnormen bauen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat bereits Mitte der 1970er Jahre die Bedeutung von multinationalen Unternehmen für den Welthandel erkannt und deshalb schon 1976 die „Guidelines for Multinational Enterprises“ verabschiedet.

Mit den Leitlinien haben die OECD-Staaten dann einen Empfehlungskatalog für multinationale Unternehmen erarbeitet, der neben Menschenrechten und Kernarbeitsnormen Prinzipien der Vorsorge und Nachhaltigkeit sowie Korruptionsbekämpfung, Verbraucherfragen und Besteuerung von Unternehmensaktivitäten umfasst. Darüber hinaus beinhalten sie weitere Empfehlungen, die sie für Gewerkschaften zu einem besonders interessanten Regulierungsmodell für internationale Unternehmenstätigkeiten machen: Empfehlungen zu Informationsrechten der Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften, wie bei-

spielsweise der Aufforderung, den Arbeitnehmervertretern die nötigen Informationen über die tatsächliche Situation eines Unternehmens zukommen zu lassen. Außerdem Empfehlungen zur Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte und deren Qualifizierung, die bei Auslandsaktivitäten von Unternehmen den sozialen Aspekt ihres Engagements gewährleisten sollen. Und nicht zuletzt enthalten die Leitsätze auch die Maßgabe, Bonafide-Verhandlungen mit Gewerkschaften (das sind Verhandlungen in gutem Glauben und Vertrauen) nicht durch die Drohung von Standortverlagerungen auf unbillige Weise zu beeinflussen.

Die OECD-Staaten und einige weitere Länder sind mit der Unterzeichnung der Leitsätze Verpflichtungen eingegangen. Sie haben sich dazu verpflichtet, die auf ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmen anzuhalten, bei ihrem weltweiten Engagement verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten umzusetzen. Zu diesem Zweck musste jedes Land, das die Leitsätze unterzeichnet hat, eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einrichten.

Die Kontaktstellen haben die Aufgabe, die Leitsätze bekannt zu machen und, wenn Unternehmen dagegen verstoßen, Beschwerden entgegenzunehmen, zu bearbeiten und, wenn möglich, durch ein Vermittlungs- und Moderationsverfahren eine Lösung herbeizuführen. Beschwerden werden meist von Gewerkschaften oder nichtstaatlichen Organisationen vorgebracht. Dieser Beschwerde- und Sanktionsmechanismus, der durch die jeweilige Regierung gestützt wird und bei Verstößen Öffentlichkeit garantiert, macht die OECD-Leitsätze zum wertvollsten Instrument zur Durchsetzung und Sicherung internationaler Arbeitnehmerrechte. Sie sind aus gewerkschaftlicher Sicht das effektivste und stärkste Regulierungsmodell. ||



Christoph Hahn ist Referatsleiter für Verbraucherpolitik, Wohnungs- und Städtebaupolitik, OECD-Leitsätze und CSR beim DGB-Bundesvorstand in Berlin.

Umsetzung noch mangelhaft

Die Entwicklung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Spiegel der Krisen

Foto: Bayer AG



Gegen Bayer CropScience (links dessen Hauptsitz in Monheim) wurde 2004 eine OECD-Beschwerde wegen Kinderarbeit in der Baumwollsaatgutproduktion in Indien (rechts) eingereicht. Das Unternehmen hat sich inzwischen verpflichtet, Kinderarbeit zu bekämpfen.

Foto: M. Subhash Chandra, www.carped.org



| Cornelia Heydenreich

Die Finanzmarktkrise hat die Forderung nach einer stärkeren Regulierung der wirtschaftlichen Globalisierung wieder lauter werden lassen. Und das nicht nur im linken Lager. Wie auch immer diese Debatte ausgehen wird, sie zeigt, dass Regelwerke nicht aus dem Nichts entstehen. Im Falle der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen dauert dieser Entstehungsprozess schon 40 Jahre und ist noch lange nicht abgeschlossen.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Regelwerk, dessen Entstehungsgeschichte internationale Entwicklungen und Krisen widerspiegelt. Entstanden sind sie Mitte der siebziger Jahre zu einer Zeit, als viele Entwicklungsländer eine neue Weltwirtschaftsordnung forderten. Denn sie er-

fuhren die schädlichen Auswirkungen, die die Tätigkeit multinationaler Unternehmen aus den westlichen Industriestaaten in ihren Ländern hatte. Für diese Unternehmen forderten viele Entwicklungsländer verbindliche Regeln. Entwickelt werden sollten sie im Rahmen der Vereinten Nationen (UN).

Im Zuge der neoliberalen Wirtschaftspolitik in den 1980er Jahren bekamen regulative Ansätze immer mehr Gegenwind und das Vorhaben einer verbindlichen Regulierung von Unternehmen auf UN-Ebene wurde Anfang der 1990er Jahre aufgegeben. Als Alternative hatte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der sich vor allem westliche Industriestaaten zusammengeschlossen haben, bereits Mitte der siebziger Jahre freiwillige Leitsätze für multinationale Unternehmen aufgestellt. Die OECD hatte sie 1976 als Teil der „Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen“ verabschiedet. Aber auch die OECD-Leitsätze gerieten zeitweise fast in Vergessenheit. Zudem umfassten sie damals nur Arbeitsrechtsaspekte und nur Gewerkschaften konnten bei Verletzung der Leitsätze

Beschwerden gegen Unternehmen vorbringen. Verstärkte Umweltverschmutzung führte in den 1990er Jahren dazu, dass die OECD ein Kapitel zu Umweltaspekten aufnahm.

Für die umfangreichste Überarbeitung und Erweiterung der Leitsätze bedurfte es jedoch einer weiteren Krise: 1998 scheiterte ein Vorhaben der OECD, das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) – breiter zivilgesellschaftlicher Protest trug wesentlich zur Rücknahme des gesamten Vorhabens bei. Mit dem Abkommen hatte die OECD weltweit Investorenrechte, wie zum Beispiel Investitionssicherheit, verbindlich festschreiben wollen. Soziale und ökologische Anforderungen an Unternehmen waren im Entwurf für das Abkommen überhaupt nicht enthalten gewesen. Nach Protesten von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) sollte diese Anforderungen dann durch freiwillige Anfügung der OECD-Leitsätze aufgenommen werden – was immer noch unzulänglich gewesen wäre.

Aufgrund dieses Desasters sah sich die OECD veranlasst, die Leitsätze einem umfangreichen Revisionsprozess zu unterziehen. Diesmal wurden nichtstaatliche Organisationen an der Überarbeitung beteiligt. Sie setzten sich erfolgreich dafür ein, dass im Text der Leitsätze Menschenrechte erwähnt wurden, wenn auch nur mit einem Satz, und die Verantwortung von Unternehmen für ihre Zulieferkette aufgenommen wurde. Im Umweltkapitel erreichten sie die Aufnahme des Vorsorge- und des Nachhaltigkeitsprinzips. Zudem gab es Erweiterungen um die Themen Transparenz, Korruptionsschutz und Verbraucherrechte.

Neben den inhaltlichen Erweiterungen ist die vergrößerte Reichweite der OECD-Leitsätze hervorzuheben: Seit der Überarbeitung, die im Jahr 2000 abgeschlossen war, können Unternehmen aus den OECD-Ländern oder den anderen Unterzeichnerstaaten auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie außerhalb des Territoriums der OECD diese Leitsätze verletzen. Ebenso wurde auch das Umsetzungsverfahren über die Nationalen Kontaktstellen (NKS), die jeder Unterzeichnerstaat einrichten muss, umfangreich erweitert. Eine interessante Neuerung war dabei, dass nun auch NGOs Beschwerden vorbringen können.

Ein Instrument ist jedoch nur in dem Maße hilfreich, wie es auch angewendet wird. Und hier gibt es noch reichlich Verbesserungspotential, wie die Arbeit der deutschen Kontaktstelle zeigt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Bearbeitung von Beschwerdefällen.

In Deutschland haben nichtstaatliche Organisationen seit der Revision von 2000 bislang elf Fälle eingereicht, der Deutsche Gewerkschaftsbund einen. Die Beschwerden betreffen Unternehmen wie Adidas, Bayer, Continental, Ratiopharm, Volkswagen sowie im Fall einer Korruptionsbeschwerde 57 Unternehmen, darunter Siemens und Daimler-Chrysler.

Von den zwölf vorgetragenen Fällen hat die deutsche Kontaktstelle nur drei Beschwerden angenommen. Dagegen hat die NKS acht Fälle abgelehnt und einen zur Behandlung an eine

„Autoturm“ von VW in Wolfsburg. Eine Beschwerde von Germanwatch gegen Volkswagen wegen der von den Autos verursachten Klimagefahr ist von der deutschen Kontaktstelle für die Umsetzung der OECD-Leitsätze nicht angenommen worden.



Foto: Philip Wochin

andere Kontaktstelle weitergeleitet. Die Zurückweisung von zwei Drittel der eingereichten Fälle zeigt eine sehr restriktive Interpretation der OECD-Leitsätze durch die deutsche NKS. Das betrifft auch die Reichweite der Leitsätze.

Im Vergleich zur 2000er Fassung der Leitsätze wurden diese 2003 von dem für die Interpretation der OECD-Leitsätze zuständigen Investment Committee (IC) der OECD wieder begrenzt. Hintergrund waren strittige Beschwerdefälle, die die Zulieferkette von Unternehmen betrafen. Das Investment Committee erklärte: „Any transaction covered by the Guidelines must include an 'investment nexus'.“ Der sogenannte „investment nexus“, also ein Investitionsbezug der Fälle, wurde damit zur Voraussetzung für die Annahme von Beschwerden. Kontaktstellen haben diesen nicht näher definierten Terminus für eine restriktive Interpretation der Reichweite der Leitsätze genutzt: Beschwerden im Zusammenhang mit Handelsbeziehungen seien nicht zulässig. Die deutsche NKS hat mit dieser Begründung vier Beschwerden abgelehnt, wobei die Grenzziehung zwischen Investitionen und Handel mitunter willkürlich erschien.

Hervorzuheben ist außerdem, dass alle drei in Deutschland angenommenen Beschwerden aus den Bereichen Arbeitsrechte und Arbeitsbeziehungen kommen, zum Beispiel Kinderarbeit und Gewerkschaftsfreiheit. Dagegen um-

fassen die abgelehnten Beschwerden Themen wie Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz und Menschenrechtsverletzungen – also die später und zumeist auf Betreiben von NGOs aufgenommenen Themen.

Eine umfangreiche Beschwerde von Germanwatch beispielsweise bezog sich im vergangenen Jahr auf die Produktpalette des Volkswagen-Konzerns. Volkswagen hat angesichts der von den Autos verursachten Klimagefahr notwendige Maßnahmen nicht ergriffen und verstieß deshalb nach Germanwatch-Interpretation in mehrfacher Hinsicht gegen die Leitsätze. In deren Umweltkapitel ist festgelegt, dass auch die Produkte, die Unternehmen herstellen, im Einklang mit den Leitsätzen stehen müssen. Die Nationale Kontaktstelle in Deutschland sah dennoch die Reichweite der OECD-Leitsätze überschritten und lehnte die Beschwerde ab. In einer Diskussion verwies die NKS Germanwatch auf andere Instrumente und Ebenen, in diesem Falle an die EU-Kommission, die gerade CO₂-Grenzwerte für PKWs aushandelt. Germanwatch wollte jedoch die OECD-Leitsätze, zu deren Einhaltung sich Volkswagen auch selbst verpflichtet hatte, als zusätzliches Instrument nutzen. Die Lobbyarbeit von VW gegen die neuen EU-Instrumente war sogar ein Beschwerdepunkt.

*Die OECD-Leitsätze
sind nicht die Lösung
für alle Probleme
der wirtschaftlichen
Globalisierung.*

NGOs und Gewerkschaften, aber auch der UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, sehen in den bestehenden Strukturen der Nationalen Kontaktstellen eine Ursache für Probleme bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Bislang ist die deutsche NKS im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Viele der weltweit 40 NKS sind dagegen breiter aufgestellt und strukturiert als die deutsche: Häufig sind die Kontaktstellen interministeriell organisiert, darüber hinaus hat cirka ein Drittel von ihnen eine dreigliedrige Struktur unter Beteiligung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden oder eine viergliedrige Struktur unter Beteiligung auch von NGOs. Der in Deutschland eingerichtete „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ bei der NKS bleibt weit hinter solchen Strukturen zurück: Der Arbeitskreis tritt nur einmal pro Jahr zusammen, wird nicht informiert, wenn neue Beschwerdefälle eingereicht werden, und ist auch in den Entscheidungsprozess über Annahme oder Bearbeitung von Beschwerden nicht involviert.

Nach wiederholter Kritik von Seiten der NGOs, aber in jüngster Zeit auch aufgrund von kritischen Nachfragen aus dem Bundestag, hat die deutsche Kontaktstelle nun eine stärker interministerielle Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Wirklichen Strukturänderungen, zum Beispiel eine interministerielle Kontaktstelle, wollte man jedoch nicht zusagen. In der Praxis bleibt zunächst einmal die Aufgabe, diese neuen Ankündigungen mit konkreten Beschwerdefällen zu testen. Bezüglich des viel diskutierten „investment nexus“ hat das Bundeswirtschaftsministerium allerdings bereits in Aussicht gestellt, dass seine Meinung sich nicht ändern wird.

NKS in anderen Ländern haben dagegen in den vergangenen Jahren tiefgreifende Strukturänderungen erfahren und erste erfreuliche Beispiele lassen auf veränderte Interpretationen schließen. So haben die britische und die niederländische NKS nach starker Kritik von NGOs und aus dem Parlament ihre Strukturen umfassend reformiert. Die niederländische Kontaktstelle besteht nun aus vier unabhängigen Experten aus verschiedenen Stakeholder-

Gruppen sowie vier Vertretern aus dem Wirtschafts-, Arbeits-, Umwelt- und Entwicklungsministerium. Die Ministeriumsvertreter sollen die Verbindung zu

Regierungsinstanzen sicherstellen, Stimmrecht besitzen jedoch nur die vier Experten. Diese Gruppe bearbeitet die vorgebrachten Beschwerdefälle und legt die Entscheidung dem Wirtschaftsministerium zur öffentlichen Stellungnahme vor.

In Großbritannien ist die zuvor im Wirtschaftsministerium angesiedelte Kontaktstelle inzwischen interministeriell organisiert und bezieht das Entwicklungsministerium formal voll in die Arbeit der NKS mit ein. Ein „Steering Committee“ aus Vertretern aller Stakeholder-Gruppen beaufsichtigt die Arbeit der neuen Kontaktstelle. Im Sommer 2008 hat nun diese NKS mit einer beeindruckenden Analyse und Stellungnahme zu einer OECD-Beschwerde auf sich aufmerksam gemacht: Die NKS hat eine Verletzung der OECD-Leitsätze durch das britische Unternehmen Afrimex festgestellt, das Rohstoffe aus Kriegsgebieten in der DR Kongo bezogen hatte. Nach bisheriger Praxis wäre in Deutschland eine solche Beschwerde gar nicht erst angenommen, sondern wegen eines fehlenden „investment nexus“ abgelehnt worden.

Bei der Verabschiedung der neuen Leitsätze im Jahr 2000 zog die OECD eine erneute Revision für 2005 in Betracht. Diese kam nicht, und auch für 2010 plant die OECD nun nur eine Konferenz zur Umsetzung der OECD-Leitsätze, jedoch keinen neuen Revisionsprozess. NGOs sehen dagegen vor allem beim Thema Menschenrechte noch umfangreichen Erweiterungs- und Konkretisierungsbedarf, ebenso bei den Umsetzungsverfahren der OECD-Leitsätze. Das internationale NGO-Netzwerk OECD Watch hat dazu mit der „Modell-Kontaktstelle“ auch konkrete Vorschläge vorgelegt.

Wichtig ist den involvierten NGOs jedoch, zu vermeiden, dass ein Revisionsprozess zum inhaltlichen Rückschritt wird. In den vergangenen Jahren ließ das politische Umfeld befürchten, dass eine Überarbeitung die Leitsätze in

ihrem Umfang wieder abschwächen würde. Dagegen haben Krisen wie die aktuelle auf dem Finanzmarkt die Ansichten über Regulierungsinstrumente wieder etwas verändert.

Allerdings können die OECD-Leitsätze auch nicht die Lösung für alle Probleme der wirtschaftlichen Globalisierung sein. Dafür ist der Mechanismus zu sehr auf individuelle Beschwerden und dann – wenn das Verfahren eröffnet wird – auf Vermittlung, beziehungsweise Mediation ausgelegt. Wirkliche Sanktionsmöglichkeiten gibt es nicht, nur das Public Shaming: eine öffentliche Erklärung der Kontaktstelle über eine Verletzung der Leitsätze.

Viele grundsätzliche Probleme der Globalisierung sind nur mit verbindlichen Rahmensetzungen zu lösen, wie zum Beispiel eine internationale Finanzarchitektur oder ein internationales Klimaabkommen. Der Versuch, international verbindliche Regeln für Unternehmen zu schaffen, ist jedoch nicht einfach. Dies zeigte vor einigen Jahren das Scheitern der UN-Normen, eines erneuten Versuchs zur Regulierung von multinationalen Unternehmen auf UN-Ebene. Es erscheint also derzeit unrealistisch, dass ein inhaltlich umfassendes Regelwerk als verbindliches Instrument geschaffen wird. Eher sollte ein Rahmenwerk entstehen, das sich aus verschiedenen verbindlichen Elementen zusammensetzt. Diese können durch darüber hinausgehende freiwillige Ansätze ergänzt werden.

Die OECD-Leitsätze sind das derzeit am weitesten reichende Instrument für globale Unternehmensverantwortung. Und sie stehen an der Schnittstelle zwischen freiwilligen und verbindlichen Ansätzen, da sie zwar für Unternehmen freiwillig sind, für Regierungen jedoch im Ansatz verbindlich. Es wäre wichtig, sie inhaltlich und in Bezug auf ihre Umsetzungsstruktur weiterzuentwickeln. | |



Cornelia Heydenreich
ist Referentin für Unternehmensverantwortung bei Germanwatch, Berlin.

Mehr als nur Urlaub

CSR als neues Geschäftsmodell für den Tourismus

| Angela Giraldo

Tourismusunternehmen, die sich an CSR-Standards halten, legen offen, wie und unter welchen Bedingungen ihr Produkt „Reise“ erstellt wird. Sie sind nicht nur dafür verantwortlich, Gewinne zu erwirtschaften, sondern auch dafür, unter welchen Bedingungen diese Gewinne zustande kommen.

Was bleibt im Land, wenn die Reisesaison vorbei ist? Zahlen Touristikunternehmen ihren Beschäftigten im Land Löhne, die eine Familie ernähren können? Wie gehen sie mit den üblichen überlangen Arbeitszeiten um und wie mit den Beschäftigten nach der Saison? Entsorgen Hotelanlagen ihren Müll umweltgerecht? Nimmt die Reiseplanung Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen, zum Beispiel bei der Wasser- und Energieversorgung? Trägt Tourismus zur Verminderung von Armut bei und respektiert er die Existenz- und Arbeitnehmerrechte der Menschen in den Zielgebieten? Wie viel CO₂ produziert der Reiseweg pro Kunde? Mit solchen Fragen muss sich ein Reiseunternehmen auseinandersetzen, das CSR-Standards einhält.

Denn auch wenn CSR ein freiwilliger Beitrag zu verantwortungsbewusster Unternehmensführung ist, reichen einzelne gute Taten nicht aus, um CSR zu seiner vollen Wirkung zu bringen. CSR steht für eine neue Unternehmenskultur und meint soziale und ökologische Verantwortung im Kerngeschäft. Wer CSR konsequent betreibt, verändert daher nicht nur seine Unternehmenskultur, sondern entwickelt auch ein neues Geschäftsmodell.

| Qualitätssiegel für nachhaltigen Tourismus

Gemeinsam mit dem Unternehmensverband „forum anders reisen“ und sieben Pilotunternehmen haben wir ein einfaches Berichtswesen entwickelt und im Unternehmensalltag erprobt. Dafür wurde ein branchenspezifischer CSR-Berichtsstandard entwickelt. Jedes Unternehmen führt ein Nachhaltigkeitssystem ein und erstellt einen CSR-Bericht mit mess- und prüfbareren Kriterien.



Foto: Thomas Aletto

Die Kleinstadt Baños in Ecuador lebt von Touristen. Doch wie nachhaltig ist der Tourismus? Was bleibt im Land, wenn die Saison vorbei ist? Mit solchen Fragen setzen sich verantwortliche Reiseunternehmen auseinander.

Innerhalb des CSR-Prozesses werden anhand umfangreicher Checklisten alle Firmbereiche auf Nachhaltigkeitskriterien hin überprüft. Das heißt die Geschäftsstelle, alle umsatzrelevanten Reiseangebote sowie alle wichtigen Bereiche entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Die systematische Erfassung reicht vom Papierverbrauch im Büro bis zur Größe der Reisegruppen und der Art der Anreise. Auch die Partnerunternehmen in den Reiseländern werden in den Prozess mit einbezogen. In sogenannten Nachhaltigkeits-Checks wird beispielsweise gefragt, ob die Angestellten sozialversichert sind und die Hotels energieeffizient arbeiten.

In den öffentlichen Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichten machen die Unternehmen ihre Leistungen transparent, zeigen ihre Schwachpunkte auf und stellen dar, wie sie diese beheben wollen. Das Berichtswesen basiert auf internationalen Standards. Ein CSR-Zer-

tifizierungsrat unabhängiger Fachleute definiert die Anforderungen und überprüft die Zertifizierungen. Die Unternehmen erhalten ein für zwei Jahre gültiges CSR-Zertifikat und aktualisieren ihre Kennzahlen jährlich.

Nach der erfolgreichen Pilotphase hat das „forum anders reisen“, ein Verband mit circa 140 Reiseunternehmen, beschlossen, das CSR-Berichtswesen bei allen Mitgliedsunternehmen verbindlich bis zum Jahr 2010 einzuführen. Urlauber interessieren sich zunehmend für die Auswirkungen ihrer Reisen auf die Umwelt und die Gesellschaft. Mit dem Qualitätssiegel für nachhaltiges Reisen können Kunden zukünftig auf einen Blick erkennen, ob dieser Anspruch erfüllt ist. | |



Angela Giraldo ist stellvertretende Geschäftsführerin der Kontaktstelle für Umwelt & Entwicklung (KATE), Stuttgart, und verantwortlich für CSR und Tourismus.

Schutz vor reisenden Tätern

Ein Verhaltenskodex schützt Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

| Mechtild Maurer

Tourismus wird sich nur dann sozialverträglich entwickeln, wenn der Schutz von Kindern ernst genommen und von allen Beteiligten gemeinsam getragen wird. Dabei nimmt der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus eine Schlüsselrolle ein.

Als Selbstverpflichtungsinstrument von der Wirtschaft, der Politik und von NGOs von Beginn an gemeinsam beworben, wurde er schnell zum Erfolgsprodukt: „The Code of Conduct to prevent Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism“, kurz CC. Im Jahr 2000 hatten die ersten drei Reiseunternehmen den Verhaltenskodex unterzeichnet, 2003 waren es 18 und im Oktober 2008 haben 986 Unternehmen in 34 Ländern den CC unterschrieben.

Die Reisenden hatten entsprechende Maßnahmen von ihren Reiseunternehmen gefordert, denn in den „schönsten Tagen“ des Jahres wollen sie nicht mit furchtbarem Geschehen – Kindesmissbrauch – konfrontiert werden. Das Engagement der Tourismusunternehmen reichte ihnen nicht aus, insbesondere nicht das der Airlines, Hotels und Reiseveranstalter. Da diese direkt mit Tätern und Opfern zu tun haben, müssen sie ganz konkrete Maßnahmen ergreifen, Absichtserklärungen, wie sie mitunter von Tourismusbehörden abgegeben werden, genügen nicht. Das ergab eine repräsentative Kundenbefragung zur Analyse des Urlaubsreisemarktes 2005. Im Rahmen dieser Befragung hatten Tourism Watch/EED und ECPAT eine Zusatzfrage zur Problematik der von Reisenden verübten sexuellen Gewalt gestellt. ECPAT Deutschland e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 28 Institutionen und Gruppen und Teil der internationalen Kinderschutzorganisation „End Child Prostitution, Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes“, die ihren Sitz in Bangkok (Thailand) hat.

Der eingangs erwähnte Verhaltenskodex umfasst sechs Kriterien, die sowohl Maßnahmen gegenüber den Reisenden als auch für die Beschäftigten beinhalten (siehe Kasten).

Der Kundschaft wird mit dem Kodex eine Entscheidungshilfe bei der Buchung der Reise geliefert und gleichzeitig signalisiert, dass Sex mit Kindern ein Verbrechen ist, das nicht länger geduldet, sondern aktiv bekämpft wird.

Die Unterzeichnerliste wuchs derart schnell, dass der Aufbau einer organisatorischen Struktur, um die Einhaltung der Kriterien weltweit sicherzustellen, weit hinterher hinkte. Zum Beispiel wurden die ersten Jahresberichte ehrenamtlich von einem Steuerungskomitee evaluiert – ein Verfahren, das heute mit fast 1000 Evaluationsberichten nicht mehr möglich ist. Dafür bedarf es eines standardisierten Verfahrens und einer klaren rechtlichen Grundlage. Beides wurde 2007 geschaffen und der Verhaltenskodex als „The Code“-Organisation mit einem Vorstand und einem Beirat registriert. In der „The Code“-Organisation sind sowohl die Reisebranche als auch internationale Tourismusverbände und nichtstaatliche Organisationen (NGOs) vertreten. Die beteiligten NGOs begleiten als lokale Partner die Umsetzung und Evaluierung des CC.

Grundsätze des Kodex

Der Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus enthält folgende Kriterien:

1. Einführung einer Firmenphilosophie (Leitbild), die sich eindeutig gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ausspricht.
2. Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden/Beschäftigten im Herkunftsland und im Zielland.
3. Aufnahme von Klauseln, die die gemeinsame Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen, in die Verträge mit Leistungsträgern.
4. Vermittlung von Informationen über die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern an die Kundinnen und Kunden, mit dem Faltblatt „Kleine Seelen – große Gefahr“ oder anderen geeigneten Mitteln.
5. Zusammenarbeit (Informationsvermittlung) mit den Reisezielländern.
6. Jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen.

Auch hat der CC nun ein standardisiertes Prozedere für die Umsetzung. Es gibt ein formalisiertes Berichtssystem, mittels dessen die Maßnahmen der Einzelunternehmen transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Leider fehlen für das notwendige Kontrollsystem noch die Mittel und an vielen Reisezielorten gibt es noch keine ausreichend geschulte lokale Partner, die ein „Monitoring“ durchführen können.

In Deutschland haben nicht nur Einzelunternehmen unterzeichnet, sondern auch der Deutsche Reiseverband (DRV) und der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW). Die Verbandslösung macht die Umsetzung des Verhaltenskodex allerdings etwas schwerfällig. Inzwischen gibt es beim DRV eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des CC, der auch ECPAT Deutschland als „lokaler Partner der Unterzeichner“ angehört.

Schwerpunkt der bisherigen Arbeit ist die Sensibilisierung der Beschäftigten, sowohl im In- als auch im Ausland. Im Juni 2008 hat eine Schulung in Phuket/Thailand stattgefunden, im Jahr davor in der Dominikanischen Republik. Durchgeführt wurden diese Schulungen von DRV und ECPAT in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). An ihnen nehmen Beschäftigte von Hotels, örtlichen Reisebüros und Incoming-Agenturen teil, das sind Mittler zwischen deutschen Reiseunternehmen und den Tourismusunternehmen im Reiseland, die zum Beispiel im Auftrag deutscher Unternehmen die Hotelzimmerkontingente vor Ort buchen. Auch lokale NGOs, Vertreter von lokaler und internationaler Polizei, der Botschaften, der Tourismusministerien sowie die Reiseunternehmen aus den Entsendeländern nehmen an den Trainings teil. Eine der wichtigsten Aufgaben für die nahe Zukunft ist die weltweite Umsetzung eines unabhängigen Kontrollsystems. | |



Mechtild Maurer
ist Geschäftsführerin von
ECPAT Deutschland e.V.,
Freiburg.

Freiwillig in die Krise – verbindlich wieder raus!

„Corporate Accountability“ oder: Wie wir Unternehmen zu unserem Glück zwingen können

| Peter Fuchs

Nach einem Ordnungsrahmen rufen derzeit viele, doch aus unterschiedlichen Gründen: Staatsvertretern geht es vor allem darum, Stabilität in das angeschlagene Finanz- und Wirtschaftssystem zu bringen. NGOs, Gewerkschaften und soziale Bewegungen hingegen wollen mit neuen politischen Instrumenten unverantwortliche Unternehmenspraktiken verhindern.

Endgültig blamiert steht derzeit das neoliberale Gesellschaftsmodell samt der Vorstellung von freiwillig verantwortungsvollen Unternehmen da. In der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Ruf nach dem Staat wohlfeil. Sicher: Dieser kommt von vielen nur, um Verluste zu sozialisieren und Stabilität in das Wirtschaftssystem zu bringen. Denn auch außerhalb von Krisenzeiten und Katastrophen gilt: Ohne ein Mindestmaß an Stabilität keine verlässlichen Gewinne. Ohne Ordnung kein Markt, ohne Weltordnung kein Weltmarkt. Unternehmen und die herrschende Wirtschaftspolitik wussten das – auch in Zeiten der Markteuphorie – schon lange sehr genau.

Der jetzige Ruf nach einem Ordnungsrahmen ist daher per se nichts Fortschrittliches. Von alters her ist eine zentrale Funktion des Staates im Kapitalismus genau das: Einen

Ordnungsrahmen setzen, ohne den die privatwirtschaftliche Profitmaximierung nicht funktioniert. Übersetzt in internationale Wirtschaftsabkommen Deutschlands, der EU oder der Welthandelsorganisation WTO heißt dies zum Beispiel: Scharfe private Eigentumsrechte, verbindliche Marktfreiheiten, ja sogar Klagerechte für Konzerne, die sich gegen unliebsame staatliche Regulierung wehren möchten.

NGOs, Gewerkschaften und soziale Bewegungen wollen dagegen nicht einfach nur Stabilität. Ihnen geht es um Fragen von Verteilung und Macht, um Umwelt- und Menschenrechte, um Wirtschaftsdemokratie und eine grundlegende Transformation hin zu einer zukunftsfähigen (Welt-)Gesellschaft. Den Vorschlägen einer vermeintlich freiwilligen Corporate Social Responsibility (CSR) wird das Konzept „Corporate Accountability“ entgegen gehalten. Der Begriff meint verbindliche politische Regeln und Rechenschaftspflichten, die Unternehmen zur Beachtung ökologischer und sozialer Rechte zwingen sollen. Als gesellschaftlich verantwortlich gelten dabei Unternehmen, die zumindest

- mit ihrer Geschäftspolitik zu wirksamem Klimaschutz beitragen,
- fundamentale Arbeitsrechte einhalten und die Arbeitswelt demokratisieren,
- keine Produkte vermarkten, deren Ge-

brauch gesellschaftlich schädlich ist (zum Beispiel Waffen, Drogen, Atomkraftwerke),

- die Öffentlichkeit nicht mit Werbung für überflüssigen Konsum manipulieren,
- soziale und ökologische Kosten in ihre Preise einrechnen,
- ihre Steuern vollständig zahlen sowie
- keine Lobbyarbeit gegen öffentliche Interessen machen.

Für eine wirksamere Politik gegenüber Unternehmen, die ökologische und soziale Rechte missachten, setzt sich ein Bündnis von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und Globalisierungskritikern namens CorA ein. Das ist die Abkürzung für „Corporate Accountability“. Dieses Netzwerk für Unternehmensverantwortung besteht seit 2006. CorA macht Bildungs-, Kampagnen- und Lobbyarbeit für neue politische Instrumente, die unverantwortliche Unternehmenspraktiken verhindern sollen (siehe auch Beitrag S. 13).

Konkret geht es um Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen sowie gesellschaftliche Anforderungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Aber auch die Verankerung von sozial-ökologischen Unternehmenspflichten in internationalen Wirtschaftsabkommen sowie bei der Wirtschaftsförderung Deutschlands und Europas hat CorA sich auf die Fahnen geschrieben. Des Weiteren fordert das Netzwerk eine gerechte Unternehmensbesteuerung zum Nutzen der Gesellschaft und wirksame Sanktionen und Haftungsregeln für Unternehmen. Und es tritt ein für eine Stärkung der Produktverantwortung und die Förderung zukunftsfähiger Konsum- und Produktionsmuster. ||

Nähere Infos hierzu – insbesondere zum CorA-Schwerpunkt einer sozial-ökologischen Reform der Öffentlichen Auftragsvergabe und des Vergaberechtes in Deutschland – finden sich unter www.cora-netz.de.



Peter Fuchs
ist Mitarbeiter von WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung) und im Koordinierungskreis von CorA tätig.



Demonstration in Indonesien im Sommer 2008 – einer der vielen Proteste gegen den Neoliberalismus weltweit. Ist der durch die Finanzkrise jetzt endgültig diskreditiert?

Foto: Jopi Peranghangin

Verantwortlich konsumieren – aber wie?

Verbraucherinformation, Transparenzpflichten und „CSR“

| Volkmar Lübke

Produktionsweisen und Konsummuster müssen sich ändern. Darauf wird in Konzepten zur Entwicklung einer „nachhaltigen Wirtschaft“ immer wieder hingewiesen. Verbraucher sind deshalb aufgefordert, einen möglichst verantwortlichen Konsum zu praktizieren. Doch wie können sie die dazu notwendigen Kaufentscheidungen treffen?

Bei der Entscheidung für Produkte sowie bei deren Nutzung und Entsorgung gilt es, aus der Fülle der Möglichkeiten jeweils die sozial und ökologisch verantwortungsvollsten Varianten auszuwählen. Ein in diesem Sinne „richtiges“ Verhalten setzt allerdings voraus, dass Konsumenten über die dazu erforderlichen Informationen verfügen.

Informationen über Produkteigenschaften, die das Handeln von Verbrauchern leiten, kann man in folgende Kategorien einteilen:

Sucheigenschaften – sie können den Produkten auch schon vor dem Kauf angesehen oder gefühlt werden, weshalb direkt danach gesucht werden kann;

Erfahrungseigenschaften – sie werden dem Käufer erst beim Gebrauch klar und bestimmen deshalb bei Wiederbeschaffungen wesentlich die Entscheidung mit;

Vertrauenseigenschaften – sie erschließen sich weder vor dem Kauf noch beim Gebrauch unmittelbar und müssen deshalb „geglaubt“ werden.

Produkteigenschaften, die sich auf die „Nachhaltigkeit“ eines Produktes beziehen, gehören meist zu den sogenannten „Vertrauenseigenschaften“. Denn falls zum Beispiel Kinderarbeit Bestandteil der Produktionskette war oder in den Lieferländern schwere Umweltschäden entstanden sind, entzieht sich



Foto: Stiftung Warentest/Ronnie Koch

dies der direkten Wahrnehmung der Verbraucher üblicherweise völlig. Allerdings haben zahlreiche Skandale und zivilgesellschaftliche Kampagnen in den letzten Jahren dazu geführt, dass die kritische Nachfrage nach derartigen Informationen zunimmt. Für Unternehmen in einigen Branchen (zum Beispiel Bergbau) geht der öffentliche Druck heute so weit, dass in der internationalen NGO-Debatte die Legitimation ihrer Tätigkeit generell in Frage gestellt wird.

Eine mögliche Reaktionsform von Unternehmen und Unternehmensverbänden, die unter öffentlichen Druck geraten, ist es, in ihrer PR-Arbeit ihr verantwortliches unternehmerisches Handeln besonders herauszustellen. Dies ist einer der Gründe, wieso die aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden Ansätze der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) oder des „Corporate Citizenship“ (CC) nun mit einiger Verspätung auch bei deutschen (und europäischen) Unternehmen auf Gegenliebe stoßen. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff CSR von den hiesigen Unternehmen nicht etwa als Synonym für Unter-

Werbeplakat im Berliner Hauptbahnhof für Zeitschriften der Stiftung Warentest. Zusätzlich zu den klassischen Produkttests führt sie inzwischen auch Ethik-Tests durch. Bewertet werden die sozialen und ökologischen Bedingungen bei der Produktion.

nehmensverantwortung allgemein verstanden, sondern nur als das definiert wird, was Unternehmen über den gesetzlichen Rahmen hinaus freiwillig tun.

Der so eingeschränkte Begriff der CSR erhält den Charakter eines politischen Kampfbegriffs. Zum einen soll damit der Eindruck erweckt werden, als führte Freiwilligkeit zu einem Mehr an Verantwortungsübernahme. Zum anderen erweckt diese Definition den Eindruck, als gäbe es einen festen Bereich, der gesetzlich definiert ist, und verschleiert damit, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Unternehmenshandelns im Laufe der Geschichte verändern (man denke

nur an die Umweltgesetzgebung, die in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, um die schlimmsten ökologischen Schäden zu begrenzen). Ein politisches Verständnis des Phänomens „Unternehmensverantwortung“ muss genau diese Entwicklungsdynamik ins Auge fassen.

Hilfreich wäre es, wenn man aus dem bunten Reigen von Taten, die Unternehmen heute als CSR ausgeben, mindestens drei Formen herausnehmen würde:

- Aktivitäten, die unter dem Label der „Freiwilligkeit“ präsentiert werden, für die es aber längst Regelwerke gibt. So zum Beispiel im Falle der Kinderarbeit, deren Vermeidung Unternehmen stolz als eigene CSR-Leistung verkünden. Die Tatsache, dass die Verhinderung von Kinderarbeit zu den weithin akzeptierten Kern-Arbeitsnormen

Foto: Guido Alvarez



Schuhgeschäft in den USA. Die Produktionsbedingungen von Sportschuhen wurden in den 1990er Jahren mit internationalen Kampagnen angeprangert.

der Internationalen Arbeitsorganisation ILO gehört und in den meisten Ländern gesetzlich geregelt ist, wird dabei gern verschwiegen.

- Aktivitäten, die tatsächlich über das gesetzliche Maß hinausgehen, aus der Sicht kritischer NGOs aber längst gesetzlich geregelt sein müssten. So war es beispielsweise ein lobenswerter Schritt, dass einige Unternehmen im Rahmen des „Carbon Disclosure Project“ ihre CO₂-Emissionen veröffentlicht haben. Die Klimaproblematik wird aber allein durch freiwillige Transparenz und ohne gesetzliche Begrenzung der Emissionen sicherlich nicht gelöst werden können. Und auch die aktuelle Finanzkrise wird mit mehr Transparenz und populistischer Begrenzung von Managergehältern allein nicht in den Griff zu bekommen sein. Notwendig ist hier, die Produkte und das Geschäftsgebaren von Großbanken zu regulieren (zum Beispiel in den Bereichen verantwortliche Kreditvergabe, Weiterverkauf von hochrisikanten Anlageprodukten oder notwendige Eigenkapitaldeckung).
- Zahlreiche Aktivitäten sind einfach nur Imageprojekte: Unternehmen betreiben außerhalb ihres Kerngeschäftes Zusatzprojekte, um die Probleme, die sie verursachen, in der öffentlichen Wahrnehmung auszugleichen. Wenn etwa die Zigarettenfirma British American Tobacco sich breit über ihr Engagement für mehr Biodiversität auf Tabakplantagen äußert, versucht sie damit von der Tatsache abzulenken, dass ihre Produkte Menschen krank machen und sterben lassen.

Wenn nach Abzug dieser drei Arten sogenannter CSR noch Aktivitäten übrigbleiben, mit denen Unternehmen tatsächlich zur Lösung sozialer und ökologischer Probleme beitragen, dann sollen diese gern gewürdigt werden und Erwähnung finden. Die Gefahr einer Irreführung von Verbrauchern wäre damit zumindest gemindert. Die Informationsprobleme von Verbrauchern, die nachhaltig konsumieren möchten, werden durch solche Einzelbeispiele allerdings immer noch nicht

Anbieter müssen unter gesellschafts-politischen Aspekten verglichen werden können.

gelöst. Hierfür sind Informationen nötig, die einen Vergleich verschiedener Anbieter unter gesellschaftspolitischen Aspekten ermöglichen. Es ist außerdem eine Bewertung aller Alternativen

am Markt erforderlich, nicht nur der Unternehmen, die freiwillig ihre Daten zur Verfügung stellen.

Das Netzwerk „Corporate Accountability“ (CoRA) fordert deshalb, umfassende Publizitätspflichten für derartige Unternehmensinformationen einzuführen. Für eine Informationsverweigerung oder Falschaussagen müssen Sanktionsregeln gelten. Nur wenn vergleichbare und verlässliche Informationen auch über die sozialen und ökologischen Bedingungen der Produktion und über die hinter den Angeboten stehende Lieferkette zur Verfügung stehen, kann man Verbraucher in die Lage versetzen, verantwortliche Konsumentenscheidungen zu treffen. Die Überführung der Daten (die die Unternehmen zum Beispiel im Internet zur Verfügung stellen müssten) in verständliche Verbraucherinformation wäre dann Aufgabe der darauf spezialisierten Verbraucherorganisationen.

Erste Ansätze dazu finden sich zum Beispiel in den Kernkriterien, die die Stiftung Warentest für ihre „Ethik-Tests“ entwickelt hat und die sie inzwischen einigen Produkttests anfügt. Oder auch in den Bemühungen der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die Paragraphen 289 und 315 des Handelsgesetzbuches, in denen die Berichterstattung von Großunternehmen auch zu „nicht-finanziellen Indikatoren“ gefordert wird, konkreter zu fassen. Diese Ansätze gilt es im Sinne eines verantwortlichen Konsums weiterzuentwickeln. | |



Volkmar Lübke arbeitet seit 1980 in, mit und für Verbraucherorganisationen und ist Koordinator des CoRA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung.

CSR oder: Das Kapital wird sozial?!?

Nach den Jahren des freien Spiels von Individualinteressen gelangen **Gemeinschaftsinteressen** wieder in den Blick

Foto: Caleb Ferguson



„Gier tötet“: Demonstration in der Wall Street aus Anlass der Finanzkrise.

Zur Krise hat beigetragen, dass dem Profitstreben der Finanzmakler kein ausreichendes soziales Korrektiv gegenübersteht.

Im Verlauf der letzten 40 Jahre wurden dem Individuum in der westlichen Welt immer mehr persönliche Freiheiten eingeräumt. Ausgangspunkt dieser Entwicklung waren in den meisten Ländern die Studentenunruhen Ende der 1960er Jahre, die in ihrem Kern gegen die Enge herrschender Zwänge und Normen im Zusammenleben opponierten. Schrittweise wurden zu Lasten bestehender Normen individuelle Freiheiten auf so unterschiedlichen gesellschaftlichen Gebieten wie Sexualität, Rollendefinition der Geschlechter, Politik, Musik, Kleidung und so weiter möglich.

Ursprünglich stand der Wunsch nach mehr individueller Freiheit zugleich aber auch im Dienst von Hoffnungen auf ein besseres, friedlicheres, soziales Miteinander. Normen und Regeln der Nachkriegszeit wurden Ende der 1960er Jahre oft als kalt und menschenfeindlich empfunden. Ersehnt wurde ein menschlicheres Miteinander, das gerade dadurch möglich werden sollte, dass der Einzelne mit seinen Wünschen mehr Raum in der Gesellschaft erhält.

In den letzten Jahren konnte man den Eindruck gewinnen, als habe sich diese kulturpsychologische Entwicklung aufgespalten und teilweise ins Gegenteil verkehrt. Ein Teil der Gesellschaft verfolgt „eiskalt“ seine Individualinteressen – so etwa die Finanzjongleure an der Wall Street oder die Hedge Fonds-„Heuschrecken“. Ein anderer Teil der Gesellschaft wiederum sieht sich sozialer Verantwortung und Werten ethisch verpflichtet, neigt dabei aber zur Entmündigung und Bevormundung der Interessensphäre des Einzelnen.

| Jens Lönneker

Die aktuelle Finanzkrise rückt eine in der westlichen Welt schon länger geführte Kontroverse nachdrücklich in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Es ist die Kontroverse zwischen Individualinteressen und sozialer Verantwortung.

Die Finanzkrise wird gerne als ein Exzess von Egoismus und Habgier begriffen, der nur möglich ist, weil den Individualinteressen der Finanzmakler kein ausreichendes soziales Korrektiv mehr gegenübersteht. Zu viel Freiheit, zu wenig Regulierung stürzt die Welt demnach in den Abgrund – so der Beweisgang am Lehrbeispiel Finanzkrise.

| **Egoismus oder Bevormundung?**

Über Jahre hinweg war eine komplett andere, gegensätzliche Argumentationslinie gesellschaftlich im Trend. Nach dieser Auffassung bot das freie Spiel von Individualinteressen die besten Entwicklungsperspektiven für die Gesellschaft insgesamt. In der Institutionalisierung der „Ich-AG“ fand dies seinen Ausdruck. Einrichtungen, die für soziale Verträglichkeit und Verantwortung eintreten, geraten in den Verdacht, die Freiheiten und Möglichkeiten des Einzelnen zu beschneiden, ihn zu bevormunden und dadurch am Ende die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt zu behindern und zu bremsen.

Was sind die psychologischen Hintergründe dafür, dass Individualinteressen zunächst bejubelt und schließlich schnell fallengelassen wurden? Wie kommt es, dass das Thema soziale Verantwortung zwar derzeit in der öffentlichen Gunst steigt, aber dennoch mit einem kritisch-süffisanten Unterton diskutiert wird, wie er gerne gegenüber „Gutmenschentum“ angeschlagen wird?

| Ansätze sozialer Verantwortung

Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass – von der öffentlichen Diskussion weniger beachtet – wichtige neue Ansätze entstanden sind, um individuelle Interessen und soziale Verantwortung zeitgemäß miteinander zu verbinden. Die Stichworte hierzu heißen zum Beispiel Nachhaltigkeit oder Sustainability, Corporate Environmentalism oder auch Corporate Social Responsibility. Die Tendenz zur englischen Begriffsbezeichnung ist dabei kein Zufall, da in den USA und Großbritannien die Bedeutung, das Spektrum und der Umfang solcher Aktivitäten größer sind als hierzulande.



Foto: Colin Robertson

Kulturpsychologische Zäsur

Bis zur Jahrtausendwende stand Verantwortung nicht hoch im Kurs:

„Spaßgesellschaft ist ein (meist abwertender) Begriff, der seit den 1990er Jahren in den deutschen Feuilletons auftauchte und das Lebensgefühl von Teilen der deutschen Gesellschaft in den Jahren des vorangegangenen Börsenbooms, des sogenannten New Economy-Hypes, beschreiben sollte. Er wollte eine Gesellschaft beschreiben, in der eine neugewonnene Lust am „Leute verarschen“ ein neues Verständnis von rücksichtsloser Geschäftsmoral ausdrückt, die das Ausnutzen von Naivität des Gegenübers als durchaus legitime Praxis betrachtet. Er sollte einen Lebensstil kritisieren, bei dem Hedonismus, Konsumlust und Lebensfreude im Vordergrund stünden, das Bemühen um gesellschaftliche Veränderungen aber in den Hintergrund trete. Ein auffälliger Boom von Comedy bei den privaten Fernsehsendern ging mit dieser Entwicklung einher. Mit der 2000 einsetzenden Wirtschaftskrise traten die dazu gerechneten Verhaltensweisen zurück.“

Aus: Wikipedia

Für viele „Blue Chips“ – eine weltweit gebräuchliche Bezeichnung für Unternehmen mit besonders hohem Wert – ist soziale Verantwortung ausdrücklich programmatischer Bestandteil der Unternehmenstätigkeiten. So zum Beispiel für BMW, BP und Siemens. Und selbst ein Konzern wie United Fruits, für einige früher der Inbegriff für ein kapitalistisches Schurkenunternehmen, wandelt sich vom Saulus zum Paulus: Chiquita, die Top-Bananenmarke von United Fruits, ist zu einem Paradebeispiel für ein „gutes“, sozial verantwortlich hergestelltes Produkt geworden.

Bei den Kapitalanlegern findet sich dieselbe Tendenz. Laut Financial Times Deutschland werden in den USA bereits 2.200 Milliarden US-Dollar, das entspricht einem Marktanteil von 10 Prozent, gezielt in „gute“, sozial verantwortliche Geldanlagen investiert. In Europa sollen es 500 Milliarden Euro sein. Der deutschsprachige Raum ist mit 5 Milliarden Euro demnach eher noch Entwicklungsland. Aber auch hier werden Steigerungen von 20 Prozent pro Jahr ausgewiesen.

| Freiheitsneurose und der Wunsch nach Orientierung

Geht man den psychologischen Hintergründen für diese Entwicklung nach, so zeigen sich zwei zentrale Motivkomplexe dafür, mit den Kehrseiten individueller Freiheiten zu ringen. Der erste Motivkomplex lässt sich als Freiheitsneurose bezeichnen. Heute verfügen wir über individuelle Freiheiten in bisher

Bulle nahe der Wall Street. Bis vor kurzem war er nur das Symbol für steigende Kurse und Optimismus an der Börse. Jetzt ist er auch zum Symbol eines aggressiven Finanzkapitalismus geworden, der die Welt ruiniert.

nicht gekanntem Ausmaß. Aber: mit den gewonnenen Freiheiten gingen auch allgemein akzeptierte, für alle verbindliche Sinnkriterien verloren. „Ich weiß nicht, was ich machen soll, was ist am besten für mich?“ ist eine Klage, mit der sich Psychotherapeuten heute häufig konfrontiert sehen. Die Neurose besteht darin, angesichts der gewonnenen Freiheiten keine entschiedene Ausrichtung in das eigene Leben zu bekommen. Alles Mögliche erscheint so interessant, dass es nicht ausgeschlossen werden soll – aber alles zugleich ist natürlich auch nicht umsetzbar.

So entsteht schließlich ein neurotischer Zustand, der paralyisiert und handlungsunfähig macht. Unternehmen, die sich mit Fragen wie Nachhaltigkeit und Ethik beschäftigen, geben ihren Mitarbeitern, Anlegern und Kunden Orientierung und Antworten auf Fragen nach dem Sinn ihres Tuns. Dadurch gewinnen sie an Attraktivität.



Der Verlust an Sinnkriterien zeigt sich auch in Fragen der Unternehmensausrichtung. Woran soll sich die Ausrichtung eines Unternehmens orientieren? Shareholder-Value, langfristige Wachstumsziele, Eigenkapitalrendite, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeit...? Alles richtig, aber nicht gleichzeitig umsetzbar. Um entscheiden zu können, wohin es gehen soll, sind sinnhafte Maximen, also Lebensregeln, die dem Dasein Sinn verleihen, erforderlich. Aus diesem Blickwinkel ist Corporate Social Responsibility eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Unternehmenstätigkeit in einer multi-optionalen Welt.

| Angst vor der Freiheit

Der zweite Motivkomplex, aus dem heraus der Ansatz der Corporate Social Responsibility unterstützt wird, ist die Angst vor der Freiheit – genauer gesagt vor den gierig-wölfischen Seiten der Globalisierungs-Freiheiten. In den 1980er Jahren hatten viele auf Reichtum und Karriere gesetzt, das folgende Jahrzehnt stand im Zeichen der Spaß-Kultivierung. Um die Jahrtausendwende fand dann eine kulturpsychologische Zäsur statt. Beunruhigende Entwicklungen und Ereignisse – seien es der 11. September, die Ergebnisse der Pisa-Studie oder die hohe Arbeitslosigkeit – wurden nun als Folgen von Gier gesehen. Der Mensch im Wirtschafts-Dschungel, in dem Raubbau und soziale Kälte herrschen, Aktiengesellschaft und Shareholder-Value als Tod

Afrikanischer Einwanderer in einer Shopping Mall in Almeria, Spanien. Hinter dem schönen Schein der Waren-Ästhetik herrscht oft soziale Kälte.

der Gesellschaft... Ein neues Wir-Gefühl begann sich herauszubilden, als Interessen-Pool von Menschen mit Globalisierungsgängen.

Denn dort, wo Sinnkriterien und Wertmaßstäbe verloren gehen, entstehen Enge und Angst. Angst davor, Opfer der Freiheiten anderer zu werden, den Arbeitsplatz zu verlieren, bei Krankheit, Alter und Not allein gelassen zu werden und so weiter. Paradoxiere sind die Opfer dabei meist auch zugleich Täter. Beschäftigten doch auch ganz normale Bürger Schwarzarbeiter, sitzen auf Bänken, die aus Teakholz aus dem Regenwald hergestellt wurden, oder luchschen der greisen Schwiegermutter das Eigenheim ab.

Corporate Social Responsibility ist auch das Versprechen auf Schutz vor den wölfischen Seiten des Menschen. Unternehmen versprechen ihren Mitarbeitern und Kunden Sicherheit durch einen zivilisierten Umgang miteinander, wenn sie sich der Corporate Social Responsibility verschreiben. Sie verheißen Nachhaltigkeit, mehr Verantwortlichkeit, Sozialgemeinschaft, Wärme. Es wird ihnen so auch leichter fallen, neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Fazit: Ethik muss in der Perspektive des Individuums und der Gemeinschaft Sinn ergeben.

Die westlichen Gesellschaften sind auf der Suche nach neuen Formen für einen Ausgleich zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteressen. Als bevormundend empfundene Regeln und Normen wurden zunächst Ende der 1960er Jahre zugunsten von mehr individuellen Freiheiten aufgebrochen. Die jüngsten Entwicklungen rund um die Finanzkrise zeigen drastisch die Kehrseiten von allzu großen individuellen Freiheiten auf. Zwischen den Polen einer zu starken Normierung und eines zu großen Egoismus haben sich Ansätze herausgebildet, die den Gegensatz von Individuum und Gemeinschaft mit neuen Modellen lösen wollen.

Nachhaltigkeit oder auch Corporate Social Responsibility sind Leitlinien, an denen sich ein Ausgleich des Gegensatzes von individuellen und gemeinschaftlichen Interessen orientieren kann. Dies ist möglich, weil sie dem Handeln aller Beteiligten sowohl auf der individuellen als auch auf der Gemeinschaftsebene einen Sinn geben. Sinn bedeutet konkret, dass die neuen Ansätze Wünsche der Menschen nach Orientierung und Absicherung ansprechen und Lösungen anbieten. Dadurch wird ihre Programmatik auch nicht als „von oben“ diktiert erlebt. Im Gegenteil, es macht Freude, ihnen zu folgen – auch wenn es nicht alle immer tun. Solange dies der Fall ist, wird Ethik als lustvoll erlebt. Dann ist es gelungen, individuelle Interessen und soziale Verantwortung für eine gewisse Zeit zu verbinden. ||



Jens Lönneker
ist Diplom-Psychologe und Geschäftsführer von rheingold, Institut für qualitative Markt- und Medienanalysen, Köln.

Interview

„Es kommt auf die Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft an“

Sven Giegold über demokratische Kontrolle der Ökonomie, die Neuerfindung des Sozialstaates und die Rolle der Kirchen

Ein ZEIT-Artikel zur Bankenkrise, in dem Sie zitiert werden, war überschrieben mit: „Attac-Gründer fordert noch mehr Staat.“ Trifft es zu, dass Sie das fordern?

Die Überschrift „mehr Staat“ stammt nicht von mir und sagt wenig aus. Worum es fraglos geht, ist mehr demokratische Kontrolle über den Bereich der Ökonomie. Und zwar nicht in der Weise, dass man immer mehr Regeln macht, sondern dass die richtigen Regeln durchgesetzt werden. Im Bereich der Finanzmärkte hat die Regulierung – zumindest in normalen Zeiten, jetzt erleben wir eine andere Situation – auch nichts mit der Höhe der Ausgaben zu tun. Im Gegenteil, wenn man die Banken besser reguliert, hat man vermutlich im öffentlichen Bereich weniger Kosten. Deswegen passt die These „mehr Staat“ dort gar nicht, sondern wir brauchen effektive Regeln, die überall gelten. Und es geht um eine Internationalisierung des Staates – Regeln, die bisher auf nationaler Ebene angesiedelt waren, müssen zukünftig auf europäischer und internationaler Ebene angesiedelt sein, damit sie überhaupt wirken. Die Regeln für Finanzmärkte müssen auch die Zonen umfassen, die bisher unreguliert waren, wie Geschäfte in Steueroasen. Und diese Regeln müssen auch real umgesetzt werden, was bislang zum Beispiel bei der Bankenaufsicht nicht hinreichend der Fall ist. Wenn man das als „mehr Staat“ bezeichnen will, von mir aus gerne!

Ist die jetzige Krise eine Krise der Regulation?

Es ist eine Krise der Deregulation, denn es wurden ja die Regeln, die auf nationaler Ebene bestanden haben, im Wettbewerb der Staaten gerade im Bereich der Finanzmärkte, aber auch bei den Steuern immer mehr abgebaut. Jetzt zeigt sich, dass die Ideologie „Der Markt richtet es schon selbst“ unzutreffend ist. Heute geht es um die Neuerfindung des Sozialstaates unter den Bedingungen der Globalisierung.



Foto: Johanna Laible/FEED

Sven Giegold – hier bei der Vorstellung der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ – ist Mitbegründer von Attac Deutschland und beschäftigt sich unter anderem mit Finanzmärkten.

Wie sähe der aus?

Man kann sich in vielerlei Hinsicht an skandinavischen Vorbildern orientieren. Der Sozialstaat soll weniger reparieren als vielmehr investieren. Wir brauchen mehr Ausgaben im Bereich Bildung, Gesundheit, Ökologie und Unterstützung der Schwachen, und die müssen größtenteils öffentlich und mit Strukturreformen unterlegt sein. Es muss auch einen größeren Anteil an Beschäftigung im öffentlichen, im sozialen Sektor garantieren werden. Die Trägerschaft muss nicht notwendigerweise staatlich sein. Das kann man national machen. Gleichzeitig muss man in Bereichen, wo der Nationalstaat nicht mehr handeln kann, etwa bei Finanzmärkten oder beim Kampf gegen Steuerflucht und Steuerwettbewerb, auf internationaler Ebene einschreiten.

Was würde in einem solchen Sozialstaat mit den Unternehmen passieren? Zumindest zur Zeit sehen die ja so aus, als würden auch sie Unterstützung brauchen, um sich über Wasser zu halten...

An Skandinavien sieht man, dass man auch mit einem größeren Sektor des Öffentlichen und des Sozialen sehr gut wirtschaften kann. Die Wachstumsraten dort sind sogar höher als bei uns. In einem solchen Modell ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Staat die Verluste der Unternehmen trägt, so wie wir es jetzt erleben. Denn wenn man die Finanzmärkte effektiv reguliert, dann kommt es nicht mehr zu solchen Kollateralschäden.

Mit einer Neuerfindung des Sozialstaates und einer Regulierung der Finanzmärkte ließe sich also eine Situation schaffen, in der die Wirtschaftsweise zwar immer noch auf Profit ausgerichtet ist, Ökonomie und Gesellschaft aber ohne größere Krisen funktionieren?

Die Wirtschaftswelt wäre nicht ausschließlich auf Profite ausgerichtet, sondern dieses Modell geht davon aus, dass es in der Wirtschaft Räume gibt, die nicht vom kapitalistischen Kalkül bestimmt sind. Das sind zum einen Bereiche, die vor allem öffentlich finanziert sind, also Gesundheit, Bildung, Soziales. Dieser Sektor wird und soll wachsen. Gleichzeitig wird es auch einen gemeinwirtschaftlichen Sektor geben, der etwas aus Genossenschaften, Aktivitäten der Kirchen und so weiter besteht. Zum dritten gibt es auch einen profitorientierten Sektor. Jeder dieser Sektoren hat seine Funktion. Es ist das, was man mit „mixed economy“ beschreibt. Übrigens gab es auch in der traditionellen Marktwirtschaft immer diese drei Sektoren. Es wird immer so getan, als sei alles kapitalistisch, doch in der realen Wirtschaftswelt werden über 50 Prozent der Arbeitsstunden überhaupt nicht gegen Geld erbracht, sondern zum Beispiel in Form von „Liebesarbeit“. Und von den Arbeitsstunden, die gegen Geld erbracht werden, wird auch nur ein Teil in der privaten Wirtschaft geleistet.

Der Sozialstaat beruht aber auf wirtschaftlicher Prosperität. Er war früher gekoppelt an Wirtschaftswachstum. Der ökonomische Wohlstand ging einher mit einem gut ausgebauten Sozialstaat. Wo kann heute das Geld für sozialstaatliche Leistungen herkommen?

Erstens: Wenn man Finanzgeschäfte effektiv besteuert, kann der Staat auch ein finanzielles Polster bilden. Derzeit erhält der Finanzsektor Geld vom Staat, muss aber nicht einmal für die Kosten dieser Regulierung selbst aufkommen, während diejenigen, die vom Finanzsektor stark profitiert haben, nämlich die Vermögenden, sich immer niedrigerer Steuersätze erfreuen. Zweitens: Die jetzige Phase ökonomischer Entwicklung unterscheidet sich von den siebziger Jahren. Da Wirtschaftsgeschichte sich nicht mechanisch wiederholt, sticht das Argument nicht, dass es ja vor dreißig Jahren schon mal einen Sozialstaat gab, der besser funktionierte, aber dann in die Krise geriet. Warum integrieren wir nicht heute die übertragbaren Elemente aus jenen Ländern, in denen mehr oder weniger Vollbeschäftigung herrscht und die soziale Ungleichheit begrenzt ist, in das, was wir hier an sozialer Marktwirtschaft haben, erweitert um die Idee eines konsequenten ökologischen Umbaus? Ein solches Modell könnte für eine bestimmte Zeit sozialen Ausgleich und wirtschaftlichen Entwicklung garantieren. In dreißig Jahren muss das dann wahrscheinlich alles wieder neu und anders gedacht werden, denn komplexe Ökonomien sind nicht automatisch im Gleichgewicht, sondern bedürfen immer wieder des korrigierenden Eingreifens.

Der Wirtschaftsgeschichte liegen aber ökonomische Gesetzmäßigkeiten zugrunde, oder?

Auch eine kapitalistische Ökonomie ist in ihren Ergebnissen davon abhängig, welchen Regulationsbedingungen sie unterliegt. Und um diese Regulationsbedingungen wird gesellschaftlich gestritten. Ich bin der Meinung, dass soziale und ökologische Kräfte in der Lage sind, den Kapitalismus zu zivilisieren. Aber das hängt davon ab, wie stark die

„Ökonomie ist ein Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.“

Bürgerinnen und Bürger Kräfte unterstützen, die solche Regeln wollen. Ökonomie ist nicht einfach aus materiellen Bedingungen ableitbar, sondern ein Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Die Neoliberalen haben Ende der siebziger Jahre diese Auseinandersetzungen gewonnen und das haben wir jetzt auszubaden. Zu hoffen ist, dass aus den schlechten Erfahrungen des Neoliberalismus die Kräfte, die für soziale Regulierung sind, gestärkt hervorgehen und man von daher zu einem neuen Typus von Sozialstaat gelangen kann.

Wäre das dann eine ökosoziale Marktwirtschaft?

Ja und nein. Aus meiner Sicht ist die ökologisch-soziale Marktwirtschaft nur ein Teil der ganzen Ökonomie. Man muss sich genauso Gedanken machen, welchen Raum das Öffentliche einnehmen soll, das ja nicht marktwirtschaftlich organisiert ist, und welche Rolle Gemeinwirtschaft und Eigenarbeit haben sollen.

Räumungsverkauf wegen Rezession in der Bronx, New York. Nordamerika und Europa stehen am Anfang einer Rezession, Angst vor einer globalen Wirtschaftskrise bestimmt die Stimmung.

Weisen Bemühungen um ethisches Investment in die Richtung einer solchen Ökonomie?

Ethisches Investment wird meiner Meinung nach stark überschätzt. Ich glaube nicht, dass es einen großen Beitrag zur notwendigen Veränderung leisten wird. Ethisches Investment ist in der Regel so gemeint, dass Anlegerinnen und Anleger sich Anlageobjekte suchen, die ethischen Kriterien entsprechen. Das führt dazu, dass die Anleger, die sich keine Gedanken um Soziales und die Ökologie machen, dann eben die anderen Anlagen tätigen und sich am Grundrisiko und Profitkalkül dadurch nichts ändert. Das heißt, es ändert sich eigentlich fast nichts. Für ein nachhaltiges Finanzsystem braucht man zuvorderst verbindliche Regeln, die für alle gelten. Ein Finanzsystem wird nur dann ethischen Kriterien entsprechen, wenn alle Steuern zu zahlen haben, alle Bankgeschäfte der Bankenaufsicht unterliegen – Regeln müssen immer verallgemein-



Foto: Tatyana Kildisheva

Foto: Britt Wijnmaalen



Regenbogen über der Zentralbank der Niederlande in Amsterdam. „Krise vorbei?“ betitelt die Fotografin ihr Foto. Ohne verbindliche Regeln für Finanzgeschäfte wird der Finanzhimmel jedoch nicht dauerhaft aufklaren.

Foto: HIMY SYED/Photopia



„Sozialismus rettet Kapitalismus“: Demonstranten in New York kommentieren so die angekündigte Verstaatlichung maroder US-Banken.

„Die Regeln der Wirtschaftswelt müssen mit dem Gemeinwohl zusammengehen.“

erbar sein und daran haben gerade die ethischen Akteure ein Interesse. Weil sie nur dann halbwegs vernünftige Konkurrenzbedingungen haben können und weil sie nicht mehr von denen unter Druck gesetzt werden, die sich weniger ethisch verhalten.

Wen meinen Sie mit „ethische Akteure“? Die Kirchen?

Nein, damit meine ich Akteure im marktwirtschaftlichen Sektor. Wenn ein Unternehmen freiwillig höhere ökologische Standards eingeht, als es gesetzlich verpflichtet ist, dann ist es leichter, das zu tun, wenn auch die Konkurrenten zumindest zu Grundstandards ethischen Handelns gezwungen sind.

In der Finanzwelt galt bislang das Investieren in alle großen deutschen Unternehmen als nachhaltiges Investment, und auch Lehmann Brothers wurde als politisch korrektes Bankhaus gesehen – sonst hätte die Kirche in Oldenburg nicht 4,3 Millionen dort investiert.

Der Begriff des ethischen Investments ist nicht geschützt. Es gibt dort starke und schwache Angebote. Das aus dem kirchlichen Bereich kommende Unternehmen Oikocredit verändert tatsächlich etwas. Ziel dieser Kreditgenossenschaft ist die Entwicklungsförderung. Sie vergibt Kredite an Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern. Wenn man bei ihr investiert, bekommen also Menschen Kreditzugang, die den sonst nicht bekommen würden. Dadurch, dass die Investoren auf Renditeansprüche verzichten, kann Geld in Bereiche fließen, die der Markt allein nicht erreichen würde. Wenn ich dagegen sage, ich investiere lieber in ein deutsches Unternehmen als in ein indisches, ändert sich wenig. Weil nämlich beide Unternehmen Zugang zu Kapital haben, egal ob die Kirche beim einen oder anderen investiert. Entscheidend wäre aus meiner Sicht, dass die Kirche sich bei der Vermögensverwaltung – und da geht es ja nicht nur um Geld, sondern auch um Grundstücke, Gebäude und so weiter – konsequent an den Maß-

stäben ausrichtet, für die sie selber steht. Das bedeutet, in Finanzprodukte zu investieren, die starken ökologischen Ansprüchen genügen. Und in

wirklich zukunftsfähige Formen des Wirtschaftens, zum Beispiel auf dem eigenen Grund und Boden das Land nur an ökologischen Landbau zu vergeben, Gebäude nur zu sozialen Zwecken zu vermieten und möglichst viel in Erbpacht zu vergeben, statt Kirchenland und -gebäude zu verkaufen. Das wären interessante Kriterien.

Welche sonstigen Erwartungen haben Sie an kirchliches Handeln in Zeiten der Krise?

Von der Kirche als ganze wünsche ich mir das Eintreten für strukturelle Reformen. Es geht nicht nur darum, was Kirche mit dem eigenen Geld macht, sondern sie muss die eigenen Ansprüche an Gerechtigkeit zum Maßstab für ethische Interventionen nehmen. Es gilt auch deutliche Worte dafür zu finden, dass unser Lebensstil im globalen Maßstab nicht zukunftsfähig ist. Das gilt es nicht nur einmal zu sagen. Sondern dieses Argument müsste sich angesichts der Gerechtigkeitsdefizite in der Einen Welt durch kirchliches Handeln durchziehen. Ich habe das Gefühl, dass Kirche häufig davon bestimmt ist, niemandem aus der eigenen Mitgliedschaft auf die Füße treten zu wollen – und so verstehe ich die Botschaft der Bibel nicht.

Ich weiß für viele Sektoren der Volkswirtschaft keine Alternative zum kapitalistischen Wirtschaften und deswegen gilt es, die Regeln so zu machen, dass das mit dem Gemeinwohl zusammengeht. Das ist schwierig, aber nicht unmöglich. Es kommt auf die Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft an – sowohl auf der Ebene der Ideen als auch was deren Durchsetzung angeht. Dazu muss Kirche beitragen.

Das Gespräch führte **Anja Ruf**.

CSR und Arbeitnehmerrechte in China

In der Volksrepublik setzt sich langsam eine Unternehmensverantwortung chinesischer Prägung durch

| Tatjana Chahoud

Zu Beginn des Transformationsprozesses in der Volksrepublik China war Wirtschaftswachstum oberstes Ziel staatlichen Handelns. Mit dem rasanten Wachstum verringerte sich die Zahl der Chinesen, die unter der Armutsgrenze leben, deutlich. Auch deswegen stießen die internationalen Aufforderungen an China, soziale und ökologische Standards zu verbessern, bei chinesischen Regierungs- und Unternehmensvertretern anfangs nicht auf Begeisterung. Doch seitdem hat sich einiges getan.

Um den Unternehmen Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des neu eingeführten marktwirtschaftlichen Systems zu ermöglichen, wurden Ende der 1970er Jahre einstige Staatsunternehmen reformiert und soziale Pflichten, die man zu Zeiten der staatlichen Planwirtschaft eingeführt hatte, abgeschafft. Aufforderungen von außen, Schritte zur Corporate Social Responsibility (CSR) einzuleiten, wurden zunächst als besondere Variante von Protektionismus der westlichen Industrieländer wahrgenommen. Mit dem Wirtschaftswachstum gingen jedoch ökologische Schäden und soziale Instabilität einher. Im Jahr 2005 zählte man offiziell rund 87.000 „soziale Unruhen“. Als diese Probleme nicht mehr zu übersehen waren, zeichneten sich erste Neuorientierungen der chinesischen Regierungspolitik ab.

Das Interesse an politischer Stabilität und Sicherstellung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Wirtschaft veranlasste Staatspräsident Hu Jintao und Premierminister Wen Jiabao 2005, einen neuen chinesischen Entwicklungsweg zu verkünden. „Politik betreiben für eine harmonische Gesellschaft“ lautete die neue Richtlinie. Hu Jintao damals: „Wir müssen mehr auf soziale Gleichheit achten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Einkommen sich angleichen und dass die



Foto: International Labour Organization/Crozet M.

Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und innerhalb der Bevölkerung nicht noch größer werden.“

Bei der Einführung und Verbreitung von CSR in China fiel den westlichen multinationalen Unternehmen (TNCs) und, mit zeitlicher Verschiebung, auch den chinesischen Großunternehmen zunächst eine zentrale Rolle zu. Zu Beginn der 1990er Jahre vereinbarten einzelne westliche Markenhersteller mit ihren chinesischen Zulieferern erste Übereinkommen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Produkt- und Prozessstandards. Mitte der 1990er Jahre verlagerten viele arbeitsintensive Industrien (vor allem Textil und Bekleidung, Schuhe, Sportartikel, Spielzeugwaren, Handtaschen und Koffer) ihre Produktionsstandorte von lateinamerikanischen und südasiatischen Ländern nach China. Das Land entwickelte sich zur „world factory“, zur Fabrik der Welt. Damit wurde für westliche Markenhersteller eine striktere Überwachung der Arbeitsbedingungen und die Einführung sozialer Audits immer wichtiger.

Textilfabrik der Topnew Knitting Group Co. in Peking 2007. CSR „chinesischer Prägung“ ist Teil von Modernisierungsstrategien auf Unternehmensebene.

Nach 2001 versuchten westliche Unternehmen, Regierungen und internationale Institutionen gemeinsam Einfluss in diese Richtung auszuüben, etwa über die deutsche und amerikanische Handelskammer. Das klappte jedoch nicht sehr gut und das CSR-Engagement blieb auf die einzelnen westlichen Unternehmen beschränkt. Die chinesische Regierung und die breitere chinesische Öffentlichkeit nahmen eher eine Beobachterrolle ein.

Anfang 2004 gelangte dann das Thema CSR in China sichtbarer auf die nationale Tagesordnung. Nach anfänglich eher kontroversen Debatten machte sich dort die Erkenntnis breit, dass im Zuge des globalen

Wettbewerbs, der Entstehung globaler Unternehmen und globaler Wertschöpfungsketten auch eine globale Unternehmensverantwortung erforderlich ist. Dieser neue Trend zeigt sich seither in zahlreichen, sehr unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten. So wurde zum Beispiel der Begriff CSR in das 2006 überarbeitete chinesische Unternehmensgesetz aufgenommen. Einzelne Unternehmen und Forscher gründeten die Chinese Federation for Corporate Social Responsibility (CFCSR). Über 100 chinesische Unternehmen sind dem Global Compact beigetreten. Ende 2005 richtete Schanghai den Global Compact Summit aus. 2006 gab die Börse von Shenzhen einen Leitfaden zu CSR heraus. Und es fanden und finden in China zahllose lokale, nationale und internationale Konferenzen zum Thema CSR statt. Trotzdem schreitet die Umsetzung von CSR in den Unternehmen nur langsam voran.

| CSR-Politik der Regierung

Eine allgemein gültige CSR-Strategie der chinesischen Regierung existiert bislang nicht. Den offiziellen Verlautbarungen lässt sich jedoch entnehmen, dass CSR in einem sehr umfassenden Sinne als unternehmensbezogener Beitrag zu Förderung von Sozialismus und harmonischer Gesellschaft verstanden werden soll. In deutlicher Abgrenzung zum CSR-Konzept der Europäischen Union, wonach CSR über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinausgehen muss, wird CSR in China als Mittel zur Umsetzung rechtlicher Bestimmungen gesehen. CSR „chinesischer Prägung“ ist außerdem Teil von Modernisierungsstrategien auf Unternehmensebene: Die Einführung ökologischer und sozialer Standards soll zur Bewältigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Anforderungen beitragen.

Wie die CSR-Politik der chinesischen Regierung beschaffen ist, zeigt sich aktuell insbesondere an Unterweisungen zur Einführung und Umsetzung von CSR in den staatseigenen Unternehmen (State-Owned Enterprises, SOE). Im Januar 2008 hat der SASAC (State-Owned Assets Supervision and Administration Commission of State Council – Staatsrat zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsver-

Neuerungen des chinesischen Arbeitsrechts 2008

Wichtigste Neuerungen des Arbeitsvertragsgesetzes (AVG):

- Ein Arbeitsverhältnis muss schriftlich fixiert werden (§10 und §11). Die Einhaltung der Schriftform ist ausnahmsweise dann nicht notwendig, wenn der Arbeitnehmer Teilzeitarbeit verrichtet.
- Befristete Arbeitsverhältnisse werden eingeschränkt (§14).
- Eine Probezeit darf mit einem Beschäftigten nur einmal vereinbart werden.
- Bei Personalabbau von mehr als 20 Personen müssen die Gewerkschaften 20 Tage vorher informiert und konsultiert werden.

Wichtige Neuerungen des Arbeitskonfliktgesetzes (AKG) und des Arbeitsförderungs-gesetz (AFG):

- Verbesserung des Schlichtungs- und Schiedsverfahren, um eine faire und zeitnahe Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten zu ermöglichen sowie
- erweiterte Bestimmungen zur Beschäftigungsförderung und zum Diskriminierungsverbot; die vorgesehene Gleichstellung von Landarbeitern mit städtischen Arbeitern soll Benachteiligungen der Landarbeiter überwinden helfen. | |

mögen) das Instructing Document herausgeben. Für die staatlichen Unternehmen formuliert dieses Dokument richtungsweisende CSR-Themenschwerpunkte. Dazu gehören unter anderem: die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften; kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung und des Managementsystems; Schutz der Rechte der Konsumenten und Sicherung des Umwelt- und Ressourcenschutzes. In diesem Rahmen sollen die SOEs eine führende Rolle bei der Reduzierung von Emissionen und bei umweltfreundlicher Produktion einnehmen.

Auch Arbeitsschutz, Schutz von Arbeitnehmerrechten und die Einführung und Stärkung von Mechanismen zur Arbeitnehmerrepräsentanz (das heißt der staatlichen Gewerkschaften) werden in dem Instructing Document behandelt.

Die SASAC-Direktive hat allerdings den Charakter einer Absichtserklärung. Es bleibt unklar, wie die Umsetzung überprüft werden soll. Doch immerhin hat die Zentralregierung zumindest für die staatseigenen Unternehmen damit das Thema Unternehmensverantwortung auf die Tagesordnung gesetzt. Und einzelne SOEs haben bereits Berichte über ihre „CSR-Performance“ vorgelegt.

Eine weitere grundlegende Initiative für ein CSR-Rahmenwerk hat 2005 der China National Textile and Apparel Council (CNTAC) gestartet, der Verein der chinesischen Textilindustrie. Er hat ein Managementsystem für die gesellschaftliche Verantwortung der chinesischen Textilunternehmen (CSC9000T) ausgearbeitet, um aus eigener Initiative internationalen Standards zu entsprechen. Dieses System wird derzeit in der Provinz Guangdong erprobt. Der Standard CSC9000T enthält Regelungen zum Arbeitsvertrag, zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten, Löhnen und Sozialleistungen, Gewerkschaften und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, zu Diskriminierung, Belästigung, Miss-handlung sowie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Mit Ausnahme der für China üblichen Abweichungen beim Gewerkschaftsrecht beziehungsweise dem Recht auf kollektive Arbeitsverträge (das Recht auf Koalitionsfreiheit und das Streikrecht existieren nicht) entsprechen die Prinzipien des CSC9000T den üblichen internationalen Standards. Mit ihnen wurde erstmalig die Einhaltung des chinesischen Arbeitsrechts überprüfbar gemacht. Die tatsächliche Reichweite hängt allerdings weitgehend davon ab, wie viele der maßgeblichen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie diesen Standard übernehmen und einhalten. Einzelne sehr große ausländische Handels-häuser wie Li & Fung und Linmark (beide Hongkong) sowie Hudson's Bay Company (Kanada) haben seine Einführung begrüßt.

Neben ihrer Neuorientierung in Sachen CSR-Strategie hat die chinesische Regierung gewichtige Neuerungen in das Arbeitsrecht eingeführt. Grundsätzlich orientiert sich das chinesische Arbeitsrecht an den ILO-Konventionen. Wesentlicher Hintergrund der neuen Gesetzesinitiativen im chinesischen Arbeitsrecht bildeten die prekäre Situation der Wanderarbeiter, die hohe Zahl der Arbeitsunfälle, die Einbehaltung fälliger Löhne und die Zunahme von Arbeitskonflikten.

Verbesserungen beim Arbeitsrecht

Nach Vorlage des Entwurfs über das Arbeitsvertragsgesetz gab es rund 190.000 Eingaben zu dieser Vorlage, ein Großteil stammte aus den Reihen chinesischer Gewerkschaften, andere aus den Reihen in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen. Da der Gesetzesentwurf mehr Schutz für abhängig Beschäftigte auf dem bisher kaum regulierten Arbeitsmarkt vorsah, gab es auf Gewerkschaftsseite vorwiegend Zustimmung, während zahlreiche westliche Wirtschaftsunternehmen und Verbände, aber auch chinesische Unternehmen den Investitionsstandort China bedroht sahen und teilweise lautstarken Protest einlegten.

Zu den maßgeblichen Neuerungen zählen das Arbeitsvertragsgesetz (AVG), das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und das Arbeitskonfliktgesetz (AKG). Das Ziel dieser Gesetze, die am 1.1.2008 in Kraft getreten sind, besteht in einer Stärkung der individuellen Rechte der Arbeitnehmer (siehe Kasten). Dies wird schlaglichtartig deutlich, wenn man bedenkt, dass bislang circa 60 Prozent der Unternehmen nur befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von nur bis zu einem Jahr abgeschlossen haben und auch diese nur selten schriftlich fixiert wurden.

Die VR China hat also ihre vormals strikte Ablehnung von CSR fallengelassen und Schritte hin zur Umsetzung von Unternehmensverantwortung eingeleitet. Durch ihre Mitwirkung am Multistakeholder-Dialog zur Schaffung des ISO 26000-Standards, der sich mit der Entwicklung von Leitlinien für die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen befasst, hat die chinesische Regierung auch auf internationaler Ebene ihre Neuorientierung unterstrichen.



Foto: BASF Presserfoto

Foto: Lyjie Vincent

Oben: Versammlung von Mitarbeitern an einem BASF-Standort in Nanjing, China. Hergestellt werden dort Chemieprodukte für den chinesischen Markt. Haben ausländische Unternehmen auch die Arbeitnehmerrechte in China gestärkt? In der Glasfabrik in Guangdong (unten) sieht es nicht so aus.

Gleichwohl bleibt die Umsetzung noch weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Die SASAC-Instruktionen erfassen lediglich die der Zentralregierung unterstehenden staatseigenen Unternehmen, während die große Zahl derer, die unter die Verfügung der Provinzregierungen fallen, unberücksichtigt bleibt.

Der CSR-Code für die chinesische Textil- und Bekleidungsindustrie hat erstmalig die Einhaltung des chinesischen Arbeitsrechts überprüfbar gemacht. Jedoch steht China mit nur circa 300 Unternehmen, die den CSC 9000T-Standard eingeführt haben, bestenfalls in den Startlöchern. CSR ist prinzipiell als „soft law“ einzuordnen. Ohne nähere Ausführungen, wie die freiwilligen Selbstverpflichtungen überprüft werden sollen, bleiben die eingeleiteten Maßnahmen hinter den internationalen Standards

zurück. Dieser Sachverhalt ist umso schwerwiegender, als im Unterschied zu anderen Ländern zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien zur Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit in der VR China kaum existieren.

Die neuen Bestimmungen im chinesischen Arbeitsrecht machen deutlich, dass es der Zentralregierung darum geht, die individuellen Rechte der Arbeitnehmer zu verbessern. Ähnlich wie bei den skizzierten staatlichen Instruktionen und Initiativen zur Stärkung von CSR geht es beim neuen Arbeitsrecht um die Frage, ob und wie diese gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich umgesetzt beziehungsweise eingehalten werden. Aus der Perspektive der Arbeitnehmer sind die Ausklammerung von Kollektivstreitigkeiten aus den Regelungen und das Fehlen des Streikrechts weiterhin die zentralen Mängel des neuen chinesischen Arbeitsrechts.

Über die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die Arbeitnehmerrechte in China gibt es bislang nur vage Informationen. Wenn die reale Ökonomie, insbesondere die Exportwirtschaft betroffen ist, kommt es zu Insolvenzen, Betriebsschließungen und Entlassungen, kurzfristig also zu einer Schwächung der Lage der Arbeitnehmer und geringerer Bereitschaft der Unternehmen, CSR voranzubringen. Längerfristig könnte China sich aber verstärkt auf den eigenen riesigen Binnenmarkt orientieren (was ohnehin schon avisiert war). Es hat im November ein Konjunkturprogramm beschlossen, um seine Wirtschaft anzukurbeln. Eine höhere Binnennachfrage müsste mit höheren Löhnen einhergehen. Das könnte die Position der Arbeitnehmer stärken. Es kommt sehr darauf an, wie die chinesische Zentralregierung und die Provinzregierungen auf die neue Lage reagieren. | |



Dr. Tatjana Chahoud ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Bonn.

Dieses Dossier ist eine Beilage zur Ausgabe 12/2008-1/2009 von „welt-sichten“.

Konzept und Redaktion: Heinz Fuchs (EED), Anja Ruf (im Auftrag von „welt-sichten“)

Gestaltung: Silke Jarick, Angelika Fritsch

Verantwortlich i.S.d.P.:
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
Ulrich-von-Hassell-Straße 76
D-53123 Bonn

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Redaktion „welt-sichten“
Postfach 50 05 50
D-60394 Frankfurt/Main



Menschen bewegen. Für Gerechtigkeit.

Wir suchen berufs- und lebenserfahrene Frauen und Männer als Fachkräfte für den Evangelischen Entwicklungsdienst.